

Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815-1830 [Fortsetzung]

Autor(en): **Tanner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **17 (1886)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kanton Appenzell im Zeitraum von 1815—1830.

Fortsetzung.*)

Von Alt-Lehrer Tanner.

Wie wir schon bei dem Zeitabschnitt der appenzellischen Geschichte von 1803—1815 gesehen, gelangte die Schweiz, nachdem sie sich von Napoleons Vermittlungsakte losgesagt hatte, nach langen Unterhandlungen wieder zu einer neuen Bundesverfassung, deren Beschwörung am 7. August 1815 stattfand.

Darauf wurde am 20. November des gleichen Jahres in Paris von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen und Rußland die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes in bestimmten und bindenden Ausdrücken anerkannt und gewährleistet.

Vom Kaiser Alexander von Rußland dazu eingeladen, trat die Schweiz am 27. Jenner 1817 der heiligen Allianz bei, einem Vertrage, der, wie Meier von Knonau sagt, „jenen ewigen Frieden verwirklichen sollte, den man bis dahin als eine schöne Idee Heinrichs IV. betrachtet hatte.“

Durch diesen Beitritt, wozu der große Rat von Appenzell A. Rh. auch seinerseits am 9. Oktober 1816 seine Zustimmung gab, trat unser Vaterland in unmittelbare Verbindung zunächst mit Oesterreich, Preußen und Rußland und dadurch beinahe mit der Gesamtheit der europäischen Staaten.

*) Siehe Appenz. Jahrb. n. F. Heft 8a und 9.

Keine politischen Bewegungen von Bedeutung störten in den Jahren 1815—1830 die Ruhe der Schweiz. Dagegen brachte schon im Anfang dieses Zeitraums ein unerwartetes Ereignis beinahe über alle Gauen unseres schweizerischen Vaterlandes und viele andere Länder Europas, besonders aber über unsern Kanton drückende Not und großes Elend.

Darum mag es gerechtfertigt sein, die Geschichte unseres Kantons in genanntem Zeitraum mit der Darstellung dieser Not zu eröffnen. Es ist dies

I. Die große Teuerung im Jahr 1817.

Schon seit 1812 waren die Sommer meist naß und kühl gewesen, und jeder Winter hatte die Schneemassen in den Bergen vermehrt. Besonders zeichnete sich der Sommer des Jahres 1816 durch unfruchtbare Witterung aus.

Einem Winter, in welchem die Berggegenden unsers Ländchens 5 Monate lang ununterbrochen Schlittbahn hatten, folgte ein naßkalter Vorsommer, so daß man noch im Juni und anfangs Juli oft einheizen mußte. Bis Ende Juni gab es 113 Regen- und Schneetage, und es war sehr schwierig, zu heuen. Auch hörte man von vielen Seiten her von Hagelschlag und Ueberschwemmungen. Bei einem großen Erdschlipf in St. Gallen-Kappel verloren 9 Personen und mehrere Stück Vieh ihr Leben. In der Lochmühle in Gais ging ein Erdrutsch von der Straße gegen jene hinunter und drückte die obere Hauswand ein. Die Frau des Müllers konnte nicht entfliehen und blieb bis an den Oberleib im Schutte stecken. Nur mit großer Mühe gelang es, sie zu befreien.

Bei der ungünstigen Witterung wuchs wenig; manches konnte nicht zur Reife gelangen, und was noch gewachsen war, hatte nicht die Nährkraft wie in andern Jahren.

Zum Unglück dehnte sich die schlimme Witterung und ihr schädlicher Einfluß auch auf die meisten Fruchtländer aus,

standen die größten Vorrathshäuser, durch mehr als zwanzigjährige Kriege erschöpft, leer da, trieb überdies der Wucher sein höllisches Spiel und beschränkten endlich die Regierungen der meisten Länder, besorgt für ihre eigene Bevölkerung, die Kornausfuhr.

So kam es, daß schon im Herbst 1816 ein großer Theil der Lebensmittel im Preise zu steigen anfieng. Der vierpfündige Laib Brod, der im September 1816 bereits 52 fr. kostete, stieg bis zu Anfang 1817 auf 1 fl. und bis Mitte Juni bis auf 2 fl. Dem Brodausschlag mehr oder weniger entsprechend stiegen auch, wie aus der hinten folgenden Preistabelle ersichtlich ist, die übrigen Lebensmittelpreise.

Ohne eigene Erzeugnisse, ohne Vorräte, ohne einen Sparpfennig von bessern Jahren her, sah das Volk immer größerer Noth entgegen, und das um so mehr, als auch die Landesindustrie eine bedeutende Stockung erlitt, indem unsere Artikel beinahe keinen Absatz fanden und zu Preisen hergegeben werden mußten, bei denen weder der Fabrikant, noch der mit der Weberei beschäftigte Arbeiter etwas Erfleckliches verdiente. Galten ja Baumwollstücke, für die man noch vor kurzem 14 fl. erhalten hatte, im Brachmonat 1817 nur noch 3 fl., bekam ein Weber für 26 Ellen $7\frac{1}{4}$ breite Mouffeline von Nr. 28 nicht mehr als 48 fr. Weberlohn, wovon noch 18 fr. für Schlichte und Spulen abgingen, und berechnete man den durchschnittlichen täglichen Verdienst eines Webers auf 6 fr.; 6 fr. Taglohn und ein Pfund Brod im Preise von 15—30 fr., welches Mißverhältnis!

Nicht weniger hatten sich Handwerker und Tagelöhner über Mangel an Arbeit zu beklagen, denn bei der großen Theuerung beschränkte man sich auf das Allernotwendigste.

Aber auch der Bauer hatte eine herbe Zeit. Zwar zog er einen schönen Erlös aus seinen Produkten, allein viele Landwirthe saßen auf teuren Heimwesen, deren Ertrag faum in guten Zeiten die Zinse abwarf, und 1816 war die Ernte an

Heu und Emd spärlich ausgefallen. Früh schon war das Vieh auf dieses angewiesen, und bis im Mai war der Vorrat so erschöpft, daß, da auch noch kein Gras vorhanden war, der Zentner Heu bis auf 5 fl. zu stehen kam. Bald darauf gab es besseres Wetter und Gras genug, da sank der Heupreis wieder bis auf 1 fl. und noch tiefer.

Bei dem voraussichtlichen Futtermangel im Frühling und gelockt durch die schönen Verkaufspreise wurde eine Menge Vieh aus unserm Kantonsteil, noch mehr aus Innerrhoden und dem Toggenburg, verkauft und fortgeführt, anderes bei dem später eingetretenen Heumangel geschlachtet.

Nun aber konnten wegen Mangels an Vieh im Frühling die Alpen nicht gehörig besetzt werden. In Innerrhoden waren von 120 Sennen nur noch 50, und auch bei uns gab es viele Bauern, welche keine Kühe, sondern nur noch Ziegen hielten. An vielen Orten konnte man um kein Geld Milch bekommen. Viele Gutsbesitzer sahen sich außer Stand, den Zins zu entrichten, und in der Folge mußten sich manche derselben insolvent erklären und ihr angelegtes Geld verlieren, weil die Güterpreise stark sanken.

Leute mit kleinerem Vermögen, die für ihren Lebensunterhalt auf den Ertrag desselben angewiesen waren, hatten sich aufs äußerste einzuschränken und waren besonders übel daran, wenn die Zinse nicht entrichtet werden konnten.

Kurz, es war keine Volksklasse, die nicht mehr oder weniger unter der Heimsuchung litt. Die Folgen dieses Mißverhältnisses zwischen Erwerb und Unterhaltskosten zeigten sich bald. Von Woche zu Woche wuchs die Zahl derer, welche die gesetzliche Armenpflege zu unterstützen hatte; sie stieg schon im Oktober 1816 auf über 3100 Personen*). Jeder Tag vermehrte die Not. Bis zur furchtbaren Zahl von ca. 12,000 wuchs

*) Diese Berechnung basiert sich auf die Angabe der Abgeordneten aus 16 Gemeinden bei der am 18., 19. und 21. Oktober 1816 versammelten Landes-Armenkommission. Diese Gemeinden repräsentirten

im Juli und August 1817 die Menge der in Außerrhoden öffentlich Unterstützten an, während sie in Innerrhoden etwa 6000 betrug. Und wie viele mochten noch im Stillen darben, ohne die Hülfe ihrer Mitmenschen anzusprechen oder von mitleidigen Mitlandleuten aufgesucht zu werden!

Großes taten die Gemeinden unsers Landes, um das Elend ihrer Armen zu lindern. Die öffentliche Armenpflege hat nach der Schätzung von Pfarrer Zollikofer („Der Osten meines Vaterlandes“) in den Gemeinden vor der Sitter gewiß über 100,000 fl. verausgabt, und die derjenigen hinter der Sitter dürften nach dem, was darüber bekannt ist, auch über 50,000 fl. für Armenzwecke ausgegeben haben. Hat ja Herisau allein über 27,200 fl., Urnäsch über 10,000 fl. (woran es 3600 fl. von außen her erhielt) und Schwellbrunn fast sein ganzes Armengut für die Hülfsesuchenden verwendet. Ueberdies tat auch die Privatwohlthätigkeit vieles zur Linderung der Not. Fast jede Gemeinde hatte ihre durch Wohlthätigkeit hervorragenden Männer, so z. B. Herisau die H. Schieß, Fisch, Wetter u. a., Teufen die H. Zürcher, Gschwend, Bruderer, Speicher die Familie Schläpfer und Zuberbühler, Trogen die Zellweger, Dr. Schläpfer u. a. und so die meisten andern Gemeinden, in denen auch viele Geistliche für die Hülfe tätig waren. Nicht weniger Verdienste erwarben sich manche Gesellschaften um das Wohl der darbenden Mitbürger, wie z. B. in Herisau die Hülfs-gesellschaft und die wohlthätige Gesellschaft, die hiefür besonders tätig waren. Trogen, Speicher, Teufen, Gais, Heiden, Rehetobel, Wald u. gründeten Suppenanstalten, für große Einkäufe an Lebensmitteln machten die Gebrüder Schieß in Herisau und Seckelmeister Tobler in Speicher namhafte Vorschüsse. Junge Leute wurden in meh-

eine Einwohnerzahl von 32,796 mit ca. 2600 Armengenössigen (die in den Armen- und Waisenhäusern untergebrachten mit inbegriffen). Die Zahl der Unterstützten der übrigen 4 Gemeinden mit 6605 Seelen ist nach dem Durchschnittsverhältnis berechnet.

reren Gemeinden zu Arbeiten in unserer Landesindustrie angeleitet, und in Teufen unternahmen Seckelmeister Zürcher, dessen Bruder Ulrich Zürcher und Kaufmann U. Gschwend auf eigene Kosten die Korrektur eines Teilstückes der Straße von Teufen nach St. Gallen, um den Leuten Arbeit zu verschaffen.

Großes tat für die Notleidenden unsrer ärmeren Gemeinden auch die Hülfsgesellschaft in St. Gallen, teils durch Lebensmittel, die dort selbst abgeholt werden konnten, teils durch Unterstützungen, die sie denselben hauptsächlich durch ihr tätiges Mitglied, Herrn Pfr. Rupprecht Bollhofer, zukommen ließ. Auch aus andern Kantonen, ja selbst vom Ausland her flossen milde Gaben. Kaiser Alexander von Rußland sandte hauptsächlich für die Linthkolonie, dann aber auch für die Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau 100,000 Rubel banco (etwa 50,000 fl.), wovon 50,000 Rubel für die Linthkolonie und 50,000 Rubel für die Armen genannter Kantone bestimmt wurden. Appenzell A. Rh. erhielt davon 11,000 Rubel, die nach Abrechnung der damit verbundenen Gebühren, Speisen zc. 5900 fl. 10 fr. ausmachten. Innerrhoden erhielt 4000 Rubel. Ferner bekam Außerrhoden von Genf 1606 fl., von Neuenburg 852 fl. 13 fr., von Vivis und Lausanne 569 fl. 50 fr., von Lübeck 261 fl. 54 fr., von Livorno, Florenz, Pisa und Bern 323 fl. 58 fr., Basel sandte noch im Jahr 1818 für die Gemeinden Hundwil, Urnäsch und Schwellbrunn beinahe 300 fl. zc., für Rehetobel eine uns unbekannte Summe. Der edle Preuße Gbel schickte in 2 Lieferungen zur Verteilung in den Gemeinden Hundwil, Urnäsch, Rehetobel, Schwellbrunn und an Hagelbeschädigte in letzterer Gemeinde und in Herisau 1640 fl., Herr Hottinger, Kaufmann in Paris, 4 Säcke Reis, zusammen 495 Pfund enthaltend, und wie viele Unterstützungen von dem edelgesinnten Staatskassier Spöndli von Zürich, der unsre Täler und Höhen selbst bereiste, die Notleidenden aufsuchte und überall segnende

Spuren seines wohlthätigen Sinnes zurückließ, und von andern Kurgästen in Gais gespendet wurden, das weiß nur Der, der ins Verborgene sieht.*)

Innerrhoden erhielt nebst obigen 4000 Rubeln des russischen Kaisers von Herrn Martin aus Glarus in Lübeck 200 fl., von Ebel mit seiner ersten Gabe nach Außerrhoden 120 fl., in einer besondern Sendung 330 fl. nebst 150 Pfund Reis, von Stettin 51 fl., von der Gesandtschaft von Neuenburg als Ertrag einer Kollekte in diesem Kanton 213 fl. 3 fr. und von einem Unbekannten in Herisau 54 fl.

Im ganzen bekam Innerrhoden an auswärtigen Steuern über 3000 fl., speziell Oberegg, wo am 16. April 1817 bei heftigem Schneegestöber der Blitz in den Turm geschlagen und diesen mit der Kirche eingäschert hatte, von Zürich 240 Schweizer=Fr., von Schwyz, Genf und Wallis je 160 Schweizer=Fr., von Zug, Obwalden und Thurgau je 100, von Waadt 50 Schweizer=Fr., von Solothurn 40 Schwz.=Fr., von Schaffhausen 32 Schweizer=Fr. und von Außerrhoden 372 Schweizer=Fr. 3 Bz. Die Regierung von Innerrhoden trat Oberegg 1000 Rubel von den 4000 aus Rußland erhaltenen ab, ca. 483 fl. 20 fr.

Endlich versäumte auch unsere Landesobrigkeit nicht, das was in ihrer Kompetenz stand, zur Vinderung der Not beizutragen. Schon im Juli 1816 verordnete der Große Rat, daß so lange, bis das Brot auf den Mittelpreis von 30 fr. gesunken sei, die Vorgesetzten sämtlicher Gemeinden des Landes bei den Müllern und Bäckern nachschauen sollen, ob das Brot vollgewichtig und ausgebacken sei. Zu leichtes und nicht gehörig ausgebackenes Brot waren sie zu verschneiden angewiesen, und wer sich wiederholt des zu leichten Brotgewichtes schuldig

*) Siehe die „Armenfürsorge der Kurgäste in Gais im Jahr 1817“ in Dr. Heim's Schrift über die Heilkräfte der Alpenziegenmolken und den Molkenkurort Gais.

machte, den hatten sie zur Verantwortung und Strafe einzuleiten. Auch lag ihnen ob, alle 14 Tage einem der beiden Landsfährnriche Bericht einzusenden, die dann mit dem nächstwohnenden Ehrenhaupt oder einem andern Beamten das Weitere verfügten. Eben so wurde verordnet, daß der Brotpreis wöchentlich nach den Kornpreisen in Rorschach und St. Gallen taxirt werden solle.

Am 9. Oktober 1816 wählte der große Rat eine Kommission, bestehend aus den Herren Landammann Zellweger, Präs., Seckelmeister Tobler in Speicher, Seckelmeister Fisch in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden, Landsfährnrich Merz in Herisau, Hauptmann Schläpfer von Waldstatt, Hauptm. Sturzenegger von Walzenhausen, Ratschreiber Schäfer und Landschreiber Grunholzer, um zu beraten, wie dem überhandnehmenden Bettel zu wehren sei, wie die Unterstützung der Armen zweckmäßiger an die Hand genommen werden und wie man dieselben nützlich beschäftigen und unterhalten könnte. Diese Kommission hielt am 18., 19. und 21. Oktober ihre Sitzungen, nahm von den Abgeordneten aus allen Gemeinden unsers Kantonsteils den Bericht über den Stand des Armenwesens und das herrschende Elend entgegen, empfahl denselben, über die Zeit der Not behufs besserer Erforschung der Zustände der Armen an die Stelle des Armenpflegers eine Armenkommission von 3 bis 7 Mitgliedern zu setzen, den Armen außer der Bezahlung von Hauszinsen, Schullöhnen und andern nötigen Geldgaben die Unterstützungen hauptsächlich an Lebensmitteln: Erdäpfel, Musmehl, Reis *rc.* zu verabreichen, ferner zur Bekämpfung des Gassenbettels besondere Wächter anzustellen, die Bettler zu einem Vorsteher ihres Heimatsorts führen zu lassen, die Hausbesitzer aber einzuladen, den Betrag der Gaben statt an die Bettler an die Vorgesetzten abzugeben. Endlich sollten die Vorsteherchaften sämtlicher Gemeinden, wie das auch die Obrigkeit tat, den Bauern empfehlen, die nötigsten Lebensmittel, Hanf und Flachs zu pflanzen und diese

selbst zu verarbeiten. Den Fabrikanten wurde empfohlen, ihre Stückwaaren hauptsächlich im Lande verarbeiten zu lassen und darauf zu wirken, daß unsre Jugend überall im Sticken, Höhlen, Durchbrechen, Glattstich, Nähen, Spinnen, Knöpfeln, Nestlen, Lismen 2c. unterrichtet werde.

Die Kinder sollten zum fleißigen Schulbesuch angehalten und vom Müßiggang und Bettel abgezogen werden.

Schließlich wurde die Errichtung von Beinstampfmäschinen empfohlen, da hiedurch die Knochen, die man bis dahin nur wegwarf, auf viele Arten benutzt und das Pulver davon zur Stärkung der Speisen gebraucht werden könne.

Als dann um Martini 1816 noch der Fruchtpaß über den See und Rhein geschlossen wurde, veranlaßte die immer furchtbarer werdende Krisis Landammann Jakob Zellweger im Dezember gleichen Jahres, eine Versammlung der Landesbeamten zu veranstalten, um sich über die Maßregeln zur Erlangung eines Quantums Korn von Württemberg und Baiern zu beraten, nachdem man sich schon im November über den Bedarf jeder Gemeinde erkundigt hatte. Diese schlugen am 11. Dezember dem Großen Räte vor, einen Gesandten nach Stuttgart und München zu senden mit der Instruktion und Vollmacht, von beiden Höfen zusammen ein wöchentliches Quantum von 12,000 Viertel Korn und etwas Gerste und Hafer für Außerrhoden auszuwirken und dabei auf möglichste Erleichterung der Ausfuhrkosten zu dringen. Der Große Rat genehmigte die Vorschläge und sandte Landammann Zellweger mit den nötigen Kredit- und Vollmachtsbriefen an die genannten Höfe, dem es auch gelang, von der Krone Württemberg die Erlaubnis zum Ankauf eines Quantums von 1500 Scheffel Korn, 500 Scheffel Gerste oder Kernen und 500 Scheffel Hafer vom 1. Januar an bis 15. März 1817 auf den Märkten zu Balingen und Langenargen zu erhalten. Statt des gewöhnlichen Zolls und des außerordentlichen Imposts wurden nur 2 fl. Ausfuhrgebühren per

Scheffel Korn und 40 fr. pr. Scheffel Hafer verlangt. Ueberdies war dem Kanton Appenzell wie den übrigen Kantonen die Erlaubnis erteilt, zu der ganzen gesetzlichen, freilich schon damals sehr hohen Ausfuhrgebühr auch noch andere Früchte aus Württemberg zu beziehen.

Von Stuttgart begab sich Landammann Zellweger nach München und erhielt dort am 14. Jenner 1817 die Erlaubnis, ein Quantum von 3000 Scheffel Weizen, 1000 Scheffel Gerste oder auch Weizen und 1000 Scheffel Hafer auf den öffentlichen Märkten des Königreiches zu kaufen und diesen Betrag in wöchentlichen Bezügen von 250 Scheffeln über Lindau, gegen Entrichtung der geringen Eximaut von 1 Pfennig pr. Gulden Wert, auszuführen. Auf 20 Wochen war diese Vergünstigung Baierns für den Kanton Appenzell berechnet. Die 250 Scheffel, die wöchentlich aus Württemberg bezogen werden konnten, machten in Korschach ca. 2200 Viertel und die aus Baiern ca. 3000 Viertel aus. Zur Versorgung des Fruchtwesens wählte der große Rat eine Kommission, bestehend aus Landssekretär Tobler in Speicher, der Kasse, Rechnung und Aufsicht über das Ganze zu führen hatte, Landshauptmann Bänziger in Wolfshalden und Landsfähnrich Merz in Herisau, die den Empfang und die Austeilung der Früchte an die Gemeinden nach ihrer Bevölkerungszahl und die Vollziehung der speziellen Verordnungen zu besorgen hatten. Zu den Einkäufen wurden Sachverständige ernannt (6. Jenner 1817). Die Verteilung des Württembergischen Quantums begann am 14. Jenner 1817, auf etwa 10 Köpfe beiläufig 1 Viertel. Das Baierische Quantum wurde dann auf gleiche Weise ausgeteilt, und es erhielt folglich jede Gemeinde doppelt so viel, als es nach dem Württembergischen Quantum traf.*) Später wurden etwa 14 Köpfe auf ein

*) Herisau bekam nun demnach im ganzen 652 Viertel Korn und 162 B. Hafer, Urnäsch 252 B. K. u. 62 B. H., Schwellbrunn 224 B. K. und 58 B. H., Hundwil 166 B. K. und 42 B. H., Stein 166 B. K.

Viertel angenommen. Im Februar wurde das einzügige Quantumbrot à 4 Pfund um 50 fr. verkauft. Das Brot von den Bäckern kostete damals 1 fl.

Als das bestimmte Würtemberger Quantum bald aufgezehrt war, bemühte man sich fruchtlos um weitere Frucht. Dagegen erhielt Landammann Zellweger Bericht, es könne gegen eine vorauszuzahlende Summe von 60,000 fl. eine Partie russischer und polnischer in Amsterdam angekommener und Württemberg gehörender Früchte erhalten werden. Die Gebrüder Schieß & Wetter, Johs. und J. J. Schläpfer, J. Chr. Fisch und die Seckelmeister Fisch und Tobler, Jakob und J. Caspar Zellweger in Trogen erboten sich zu Vorschüssen von nahezu 60,000 fl. zu diesem Zwecke.

Am 7. Mai 1817 traf Landammann Zellweger abermal im Auftrage des Großen Rates in Stuttgart ein. Seine Bemühungen um möglichst schnelle Kornsendungen von guter Qualität hatten nicht den gewünschten Erfolg; doch wurde ihm gestattet, von jeder ankommenden Lieferung königlicher Früchte bis Ende August per Woche 130 Scheffel für Außer-rhoden zu beziehen und zwar gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 5000 fl. Er traf hierauf einen Akkord für 100 Lasten, von denen die eine Hälfte Weizen, die andere Roggen und Gersten enthalten sollte.

Auf die Verwendung des Oberst-Lieutenant Merz in Herisau beim sardinischen Hofe wurde von diesem die freie

und 42 B. H., Schönnengrund 64 B. R. und 16 B. H., Waldstatt 104 B. R. und 26 B. H., Teufen 376 B. R. und 94 B. H., Bühler 98 B. R. und 24 B. H., Gais 260 B. R. und 64 B. H., Speicher 220 B. R. und 54 B. H., Trogen 220 B. R. und 54 B. H., Rehetobel 180 B. R. und 44 B. H., Wald 138 B. R. und 44 B. H., Grub 90 B. R. und 22 B. H., Heiden 172 B. R. und 42 B. H., Wolfhalden 186 B. R. und 46 B. H., Lutzenberg 70 B. R. und 18 B. H., Walzenhausen 136 B. R. und 34 B. H., und Reute 64 B. R. und 16 B. H., zusammen 3838 B. R. und 954 B. H., während der Bedarf im ganzen zu 8490 Viertel angegeben wurde.

Ausfuhr von Reis bewilligt. Die Obrigkeit benutzte diese Erlaubnis dazu, auf Rechnung des größten Theils der russischen Hülfsgelder schon vor Ankunft derselben ein großes Quantum Reis zu kaufen und mit einem Quantum Gerste durch eine obrigkeitliche Kommission an die Gemeinden zu verteilen, wodurch der Wert des russischen Geschenkes noch erhöht wurde.

Die besser situirten Gemeinden Herisau, Trogen, Teufen, Gais, Speicher und Heiden bekamen weder von dem russischen Geschenke, noch von den andern Liebesgaben irgend etwas. An die übrigen Gemeinden zusammen wurden von 5544 fl. des genannten Geschenkes im Werte verteilt, nämlich 80 Zentner Reis à 19 fr. per Pfund, 607 Viertel Gerste à 4 fl. 15 fr. und 388 fl. 25 fr. an barem Gelde und die übrigen 356 fl. 10 fr. in die Gesamtsumme der Liebesgaben aufgenommen, deren Verwendung nicht schon von den Gebern bezeichnet worden war. Die erwähnte Summe, die russischen Hülfsgelder mit inbegriffen, betrug 10,826 fl. 20 fr. Davon erhielt an Geld und Geldeswert: Waldstatt 171 fl. 37 fr., Stein 191 fl. 46 fr., Grub 257 fl. 26 fr., Luzenberg 257 fl. 26 fr., Walzenhausen 308 fl. 56 fr., Bühler 308 fl. 56 fr., Schönnegrund 308 fl. 56 fr., Reute 411 fl. 55 fr., Wald 617 fl. 53 fr., Wolfthalen 1216 fl. 52 fr., Schwellbrunn 1572 fl. 20 fr., Rehetobel 1572 fl. 20 fr., Urnäsch 1657 fl. 22 fr. und Hundwyl 1872 fl. 42 fr.

Als eine Erleichterung für die ärmsten Gemeinden von Seite des Staates darf auch folgender Großratsbeschluß vom 24. Mai 1817 bezeichnet werden:

„Wegen dem Geldmangel und der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit von Seite einiger Gemeinden, ihre Armen ferner zu unterstützen und die zweite Hälfte der ausgeschriebenen Steuer zu entrichten, mögen dieselben innert 8 Tagen schriftlich oder persönlich bei Landammann Zellweger anzeigen, was sie gegenwärtig als Vorschuß bedürfen.“

Appenzell Innerrhoden verabsolgte anfangs die Wochen-
gaben an Geld, bei zunehmender Teuerung aber auch mehr an

Lebensmitteln. Die Geistlichen wurden beauftragt, die Hausarmen nach ihrer Not und ihrer Würdigkeit genau kennen zu lernen und ihnen Scheine zu erteilen, vermittelt welcher sie dann Unterstützungen an Geld und Nahrungsmitteln aus dem Armenamt beziehen sollten.

Als aber mit Beginn des Jahres 1817 die Zahl der Darbenden und mit ihr die Not immer höher stieg, wurde eine Armensteuer von 1 ‰ erhoben.

Im Frühjahr suchte die Obrigkeit den Armen soviel Gemeinland als möglich zur Anpflanzung zu übergeben und ihnen für den Samen behülflich zu sein. Da aber Korn und Kartoffeln zu teuer und letztere fast nicht mehr zu bekommen waren, so beschloß sie, das noch unbenutzt liegende Land überall mit schwedischen Rüben, Kohlrabi, Kohl, Erbsen u. dgl. zu bepflanzen und dabei die kräftigern Armen zu beschäftigen, und als im Juni und Juli die Not aufs höchste stieg, traf die Regierung Maßregeln, den Armen außer den bisherigen Unterstützungen auch noch Suppe zukommen zu lassen. Es wurde Reis und Habermus gekocht und an die Armen ausgeteilt. Nach dem der Landsgemeinde 1818 erstatteten Bericht hatte das Armenleuten-Seckelamt 6054 fl., die Armenpflege bei 5000 fl. ausgegeben, und bei 2000 fl. betrugen nur die Verpflegungskosten für die im Jahr 1817 Inhaftirten.

So boten sich in beiden Kantonsteilen Regierung und Private zur Linderung der Not kräftig die Hand; sie stieg aber immer höher.

Immer weniger wurde es einer großen Zahl möglich, sich mit den gewöhnlichen Speisen zu versehen; man mußte zu außergewöhnlichen, bis dahin für nichts gerechneten, mitunter selbst eckelhaften Nahrungsmitteln die Zuflucht nehmen.

Grobe Kleie mit Kräutern vermischt, war die kärgliche und doch köstliche Speise für viele. Oft suchten Kinder und Erwachsene in den Wiesen eßbare Kräuter. Hier sah man eine Familie um den Tisch versammelt, die gesottenes Gras mit

Salz gewürzt aß; dort brachte ein Vater oder eine Mutter Blut, Kuttelwasser zc. aus der Metzge nach Hause, oder sie hatten Abfälle von Rüben und anderm Gemüse gesammelt und gekocht, um ihr und ihrer Kinder Leben zu erhalten. Fleisch von Pferden, Hunden und Ragen galt für ein Leckerbissen. Wie schon bemerkt, hatten die meisten ärmern Bauern ihr Vieh verkauft oder geschlachtet.

Mit jeder Woche wuchs die Not; denn immer weniger reichten bei den fort und fort steigenden Lebensmittelpreisen die dargereichten Unterstützungen hin, immer mehr Personen verfielen der Armut, und immer kleiner wurde die Zahl der Steuerfähigen, besonders in den ärmern Gemeinden!

Die sonst so schönen und freudigen Feste der Weihnacht und des Jahreswechsels waren zu Tagen der Trauer geworden.

Am Landsgemeindetag (27. April) konnte man noch mit dem Schlitten nach Hundwil und zurück. Aber was für eine Landsgemeinde war das! Klein an Zahl und gebeugt von der Not, pilgerten die Männer von Außerrhoden zu der Freiheitsstätte. Kein Lied, kein Jauchzen, kein Freudenlaut ward gehört. In düsterem Ernst waltete das Volk seines Rechtes. (Eine halbe Maß Most und ein „Bürlein“ kosteten 15 fr. (53 Rp.) und mit einer Wurst dazu 24 fr. (84 Rp.) Und welch ein Zeichen der Zeit! Am Hundwiler Jahrmarkt ward nicht ein einziger Jahrmarktsstand aufgerichtet, während es derer sonst sehr viele gab, und eben so war die sonst so besuchte und belebte Urnäsher Kilbe beinahe öde. Tanz, Spiel und das sonst übliche Steinstoßen, Kuggusen zc. blieben gänzlich weg. Denn auch der Frühling, der diesmal nicht ganz ungünstig war, und der schöne Sommer brachten noch Erscheinungen, die nicht geeignet waren, den gehofften Rückgang des Kornpreises vor der Ernte eintreten zu lassen. Als nämlich die Vegetation sich bereits schön entfaltet hatte, brachte der 4. Juli 1817 ein furchtbares Gewitter mit Hagel über die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt,

Urnäsch und Hundwil. Die bis zur Größe von Hühnereiern gefallen Schloffen verwüsteten Pflanzungen und Wiesen, und was der Sturmwind im Merz, bei welchem drei Wochen lang kein Schiff über den Bodensee kommen konnte, und der Hagel nicht zerstört hatten, das ging hie und da, wie z. B. im Rheintal, noch in den Fluten unter.

Die Not war inzwischen auf das Höchste gestiegen; in den Hütten der Armen sah man das Bild des äußersten Jammers, und auf den Straßen wankten die von Mangel erschöpften, durch ungesunde Nahrungsmittel verdorbenen und durch Kummer und Sorgen niedergebeugten, ausgehungerten, blassen Gestalten mit mattem Blicke, oft in zerlumpte Kleider gehüllt, wie Schatten einher. Man sah Menschen vor Hunger entkräftet auf den Straßen erliegen und fast todt den Jhrigen oder der Gemeindebehörde gebracht werden. „Ueberhaupt war das Elend im ganzen viel gräßlicher, als es diejenigen sich denken können, die es nicht selbst gesehen haben“, sagt der Armenfreund Prof. Scheitlin in St. Gallen, der die Stätten des Unglücks, vielen Darbenden Nahrung bringend, selbst besucht hatte.

In dieser furchtbaren Not griffen viele zum Bettelstabe. Obgleich Mandate davon abmahnten, und die Häfcher die beim Almosensuchen betroffenen Personen abfaßten und sie in ihre Heimatgemeinden ablieferten, zogen dennoch ganze Scharen im Lande herum, die mit Almosen ihr Leben fristeten. Zählte doch ein Hausbesitzer von Herisau einmal an einem Tage 900 solcher Personen, die zu diesem Zwecke seine Hausglocke anzogen. Die Macht des Hungers war bei denselben größer als das Ehrgefühl und das obrigkeitliche Ansehen.

Bei 1000 Personen (über 200 allein von Rehetobel) kehrten dem Vaterlande den Rücken, um anderwärts, hauptsächlich in Frankreich und im Elsaß, in der Betreibung ihres bisherigen Berufes oder auch eines andern ihr Brot zu verdienen oder Kriegsdienste zu nehmen.

Zu dem traurigsten Mittel nahmen aber diejenigen ihre Zuflucht, welche sich durch die Not zur Unredlichkeit verleiten ließen, und ihrer waren leider nicht wenige. Diebstähle aller Art: Bleiche-, Feld- und Viehdiebstähle, solche mit Einbruch, ferner Entwenden von Bienenstöcken, Melken fremder Rüche u. s. w. nahmen immermehr überhand, so daß im Laufe des Prüfungsjahres 70 Personen wegen Diebstahls friminell bestraft werden mußten. Drei derselben wurden, weil schon mehrfach für dieses Verbrechen bestraft, enthauptet. Wie viel entsetzlicher, das menschliche Gefühl noch verletzender ist der letzte Schritt, wozu der Diebstahl führen kann und im genannten Jahr im Horgenbühl in Stein geführt hat, wo ein verruchter Verbrecher (oder mehrere), ein betagtes, vermögliches und allein wohnendes Ehepaar, J. Ulrich Scheuß von Herisau und A. R. Eugener, am 25. Hornung abends zwischen 8 und 9 Uhr in ihrer Wohnstube ermordete und dann im Hause raubte. Leider blieb der (oder die) Täter unentdeckt. So verband sich hier die in ihrer furchtbaren Entfremdung von Gott entartete Menschenatur mit dem allgemeinen Unglück, um dieses auf den höchsten Grad zu steigern; denn auf diese Weise gesellte sich bei vielen noch die Furcht, ihr Leben und ihr Gut ebenfalls unter den Krallen solcher Scheusale verlieren zu müssen.

Aus dem durch die Teurung herbeigeführten Elend entstanden endlich auch noch eine Menge epidemischer Krankheiten, die Tausende wegrafften.

Nach den Beobachtungen Dr. Schläpfers in Trogen gab es 7 Hauptformen dieser Hungerkrankheiten:

1) Das Hautödem. Es fing mit Müdigkeit und leichten Gliederschmerzen an. Nachher zeigte sich eine wässerige Geschwulst, die bald das Gesicht, bald die Hände, bald die Füße befiel, sich dann aber hauptsächlich in letztern fixirte. Oft war Bangigkeit, trockenes Hüfteln, Schwindel bei jeder Bewegung, große Kraftlosigkeit und ein unersättlicher Hunger damit verbunden. Zuweilen stellte sich dabei auch ein schleichendes Fieber ein und führte einen plötzlichen, aber sanften Tod herbei.

2) Die Furunkeln, hauptsächlich bei Personen, für die gekochtes Blut beinahe die einzige Nahrung war. Sie verbreiteten sich in Menge über den ganzen Körper, hatten ein bläulichrotes Aussehen, waren sehr schmerzhaft, ergoßen beim Aufbrechen speckigen zähen Eiter und bildeten Geschwüre mit aufgeworfenen, gerissenen Rändern und erysipelatöser Entzündung im Umfang.

3) Panaricien, d. h. Fingergeschwüre. Diese kamen sehr häufig vor, hatten einen langsamen Verlauf, heilten schwer und erschienen leicht wieder.

4) Das Ausbleiben der Menstruation mit Kreuz- und Rückenschmerzen, zuweilen mit Bangigkeit, selten mit Blutbrechen.

5) Kardialgien, eine Folge des Mangels und auch des Genusses nicht nahrhafter, unverdaulicher Speisen; sie waren sehr hartnäckig und äußerten sich hauptsächlich durch krampfartige und stechende Schmerzen in der Magengegend. Auffallender Weise war dabei die Eßlust nicht vermindert, sondern artete in wahren Heißhunger aus.

6) Vergiftungen durch den Genuß giftiger Substanzen als Nahrungsmittel. So waren zwar die häufig genossenen Blätter der Rapunzel, mit Fett gekocht, eine angenehme und zweckmäßige Speise, sobald aber die Pflanze in einen Stengel aufschöß und ihre Blüten sich zu entwickeln anfangen, verursachte ihr Genuß Leibschmerzen und heftiges Erbrechen, zuweilen Betäubung und Trunkenheit.

Auch das Blut, welches in halbfaulem Zustande gekocht worden war, bewirkte mitunter narkotische Zufälle.

Am häufigsten stellten sich bald nach dem Genuße von Hafergrütze oder von Leim und Zumehlbrei vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, große Müdigkeit der Glieder und Sinnlosigkeit ein; die sehr unreine Hafergrütze enthielt wahrscheinlich Taumelloch.

7) Das eigentliche Nervenfieber, der Typhus, trat bei uns zuerst im Mai 1817, anfangs nur in vereinzeltten Fällen auf, gestaltete sich aber allmählig zu einer verheerenden Epidemie. Das Frühjahr 1818 kann als Endtermin der Typhusepidemie und der Hungerkrankheiten betrachtet werden.

Wie groß die Verheerungen der Hungersnot waren, zeigt uns am deutlichsten ein Blick in die Geburts- und Todtenliste von Appenzell Auser Rhoden im Jahr 1817, woran wir auch die Zahl der Ehen schließen.

Geburts-, Ehen- und Todtenliste von 1817.

(Aus Schläpfers Chronik von Waldstatt.)

Gemeinden.	Ehen.	Geb.	St.	Gemeinden.	Ehen.	Geb.	St.
Urnäsch	20	81	340	Speicher	3	66	194
Herisau	26	234	455	Trogen	3	52	146
Schwellbrunn	13	62	307	Rehetobel	13	50	170
Hundwil	4	36	276	Wald	3	40	170
Stein	5	27	223	Grub	3	16	73
Schönengrund	7	21	49	Heiden	2	63	149
Waldstatt	6	23	75	Wolfthalben	12	52	170
Teufen	11	98	330	Luzenberg	5	17	70
Bühler	6	27	78	Walzenhausen	3	39	103
Gais	11	61	93	Reute	8	17	61

Die Summe der Ehen ist 164, die der Gebornen 1082 und die der Gestorbenen 3532, also mehr gestorben als geboren 2450.

Am wenigsten Geburten gab es im November (50) am wenigsten Leichen im Januar (147), dann stieg die Zahl der Leichern im August auf 532.

In Innerrhoden hatte die Hungersnot einen noch höhern Grad erreicht. Viele erquickten sich zwar bei den wohlthätigen Sennen mit Schotte; allein das war lange nicht hinreichend, zumal sich diese im Sommer auf den Bergen aufhielten. Wie

Landammann Bischofberger an Pfarrer Ruprecht Zollikofer in St. Gallen schrieb, wurde selbst zu den elendesten und eckelhaftesten Nahrungsmitteln Zuflucht genommen. Was ehemals den Schweinen nicht vorgeworfen worden wäre, das genossen nun Tausende von Hungrigen. Emd, auf dem Ofen gedörret und dann zu Mehl zerrieben und mit Schotte abgekocht, gab einen genießbaren Brei. Gedörrete Erdäpfelhülsen mit oder ohne Grüßch (Aleie) und der gesalzene Absud von braunem Heu galt als schmackhafte Suppe. Pferdefleisch, Blut, Häute von Tieren, gemahlene Knochen, Leim zc. hielten die Hungrigen für eine gute Nahrung. Im Frühling grasteten Menschen mit dem Vieh auf den Wiesen.

Nach Zollikofer gab es in Innerrhoden im Jahr 1817 295 Geburten und 941 Todesfälle, also einen Bevölkerungsverlust von 646 Seelen auf ca. 10000 Einwohner und 24 Ehen.

Endlich rückte das Ende der herben Prüfungszeit heran. So schwere Heimsuchungen das Jahr 1817 durch Naturereignisse auch brachte, so erfreute es doch alle Welt mit seinem Erntesegen. Württemberg eröffnete den Fruchtpaß, der 9 Monate geschlossen gewesen war, und Baden und Baiern folgten nach; doch bezog letzteres bis Ende Dezember noch eine Maut von 6 fl. vom Malter Korn. Am 21. August 1817 langte das erste mit neuer Frucht beladene Schiff, mit Bändern und Blumenkränzen geziert, in Rorschach unter dem Jubel der Schiffer und der ganzen Bevölkerung an.

Der Brotpreis, der von seinem höchsten Stand, 2 fl. Mitte Juni, allmählig wieder auf 1 fl. 24 fr. gesunken war, fiel am 21. August auf einmal um 24 fr. und das Quantumbrot von 1 fl. 8 fr. auf 48 fr. herunter. Ende 1817 galt der Laib Brot bei den Bäckern 46 fr., im April 1818 30 fr., Ende September 20 fr. und Ende des Jahres 1818 19 fr. Auch die Preise der übrigen Lebensmittel sanken. Die Not war verschwunden, nur der Verdienst blieb noch klein.

Der unerwartet schnell eingetretene Abschlag des Getreides bereitete unserer Regierung neue Sorgen und brachte der

Landeskasse Verluste. Es war nun nämlich das eingetreten, worauf Seckelmeister Tobler schon beim Ankaufe des holländischen Getreides im Mai aufmerksam gemacht hatte, daß die Vorräte bei den bestehenden schlechten Transportmitteln für unser Land zu spät eintreffen könnten und bei der voraussichtlich bessern Ernte und eintretendem Abschlag ökonomischer Schaden unvermeidlich sei.

Schon waren an dem, was von diesem Getreide bereits in Korschach angelangt war, bedeutende Verluste gemacht worden, und noch lagen sehr große Vorräte zur Disposition des Landes in Heilbronn. Der Scheffel Waizen kam Appenzell A. Rh. daselbst auf mehr als 54 fl. und der Scheffel Gerste auf mehr als 30 fl. zu stehen; der Waizen konnte nicht teurer als zu 30 fl. und die Gerste nur zu 16 fl. verkauft werden. Die hiesige Regierung schickte daher abermals Landammann Zellweger nach Stuttgart, und dieser bemühte sich eifrig, die großen noch in Heilbronn liegenden Vorräte auf möglichst leidentliche Weise an Württemberg abzutreten, da der Hauptschaden für Appenzell A. Rh. hauptsächlich aus der verzögerten Zufuhr erwachsen war.

Sein Mandat war mit großen Schwierigkeiten verbunden; endlich aber verstand sich Würtembergs edle Regierung dazu, das noch in Heilbronn für Appenzell A. Rh. liegende Getreide, den Scheffel Waizen zu 30 fl., den Scheffel Gerste zu 20 fl., zu übernehmen. Immerhin mußten an der Jahresrechnung 1818 zur Deckung des Verlustes an diesem Fruchthandel 27,010 fl. 30 fr. aus dem Salzfonde genommen werden.

Die herbe Prüfungszeit war nun vorüber. Alles atmete wieder leichter auf, und der Dankbare pries Gott, der die Not väterlich gewendet hatte.

Lebensmittelpreise in der Teurung.

Im Juni 1817 galt:

1 Saß Korn in Korschach 111 fl.		1 Laib Brot 1 fl. 52 fr. bis 2 fl.
1 3tr. Kartoff. im Land 12 b. 13 fl.		1 Par Bürli 12 fr.

4 Pfd. Quantumbrot 1 fl. 28 fr.	1 Pfd. Käse, alter magerer 20 fr.
1 Pfund Grünschbrot 12 fr.	neuer 12 fr.
1 „ Rindfleisch 15 „	fetter 28 „
1 „ Kalbfleisch 14 „	1 Pfund Kaffee 48 „
1 „ Unschlitt 52 „	1 Viertel Erbsen 8 fl. 30 fr.
1 Zentner Heu 3 bis 5 fl.	1 Vrtl. gerändelte Gerste 18 fl.
1 Maß Milch 6 fr.	1 Maß Landhonig 4 fl. 40 fr.
1 Pfund Butter 44 fr.	1 Maß Wein 40 fr. bis 1 fl.

Der Sturm in der Christnacht 1821.

Wir gedenken auch des Sturmwindes, der in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember des Jahres 1821 so große Verheerungen anrichtete.

Schon zur Mittagszeit hatte sich beim schönsten Wetter Südwestwind gezeigt, welcher immer stärker geworden war, bis er abends 7 Uhr in einen förmlichen Orkan überging und bis morgens 4 Uhr ununterbrochen wütete, so daß sich die Häuser und Scheunen fast wie Schiffe auf dem Meer hin und her bewegten. Es gab Leute, die in dem Keller eine Zufluchtsstätte suchten, andere, die ihrer Hausdächer beraubt, die Wohnung in bängster Sorge verlassen mußten, nicht ohne Gefahr, von fliegenden Balken getroffen zu werden. Nach einer Berechnung des Gemeindefchreiber Näf in Urnäsch hatte dieser Sturmwind allein in genannter Gemeinde über 1000 □ Klafter Dachung und eben so viel an Hauschirmen weggerissen und in den Wäldern 8154 Tannen theils entwurzelt, theils zerknickt. Auch in Gais raste er mit einer solchen Heftigkeit, daß die ältesten Leute sich eines solchen Sturmes nicht zu erinnern wußten. Es war eine Nacht des Schreckens. Wenige Häuser dieser großen Gemeinde blieben unbeschädigt. Die Plätze vor den Häusern im Dorf waren mit Ziegeln überdeckt. Sehr viele ganze und halbe Dächer, besonders in den Bezirken Rietli, Schachen, Zwislen und Rothenwies, wurden vom Winde weggerissen, Scheunen und Städel in

Menge zerstört und ganze Strecken von Waldungen durch die Gewalt des Orkans niedergerissen. Am heiligen Weihnachtstage war alles in voller Tätigkeit, die zerstörten Häuser und Scheunen einigermaßen auszubessern. Erst am folgenden Tage hielt man dann die Festfeier und am ersten Sonntag darauf die Kommunion. Wenn auch nicht überall ganz gleich an Heftigkeit, richtete der Orkan auch in den übrigen Gemeinden, besonders in Appenzell, Speicher und Trogen, großen Schaden an.

Erwähnen wir endlich auch noch des obstreichen Herbstes von 1825 und der außerordentlichen Kälte im Winter 1829 auf 1830, namentlich vom 26. Dezember 1829 bis Mitte Februar 1830, wobei großer Wassermangel entstand und alle Flüsse, ja auch der Bodensee eine dicke Eisdecke erhielten, auf der Tausende vom schweizerischen Ufer ans jenseitige und von dort an das diesseitige lustwandelten oder schlitteten und die Schifffahrt 14 Tage unterbrochen wurde. Doch gehen wir nun über zur

II. Politischen Geschichte.

Hier führt uns die Zeitfolge zunächst zu

1) dem Versuch, das Landbuch zu revidiren (1816 bis 1821).

Die politischen Verhältnisse des Appenzellerländchens, das nach der Bundesverfassung von 1815 einen der 22 souverainen Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft bildete und als solcher laut den Beschlüssen der Tagsatzung von 1816 und 1817 zu einem eidgenössischen Heere von 33,758 Mann 972 Mann (Außerrhoden 772, Innerrhoden 200 Mann) zu stellen und an eine Summe von 539,272 Schweizerfranken Bundeskosten 9220 Schweizerfranken (Außerrhoden 7720, Innerrhoden 1500 Fr.) zu leisten hatte, waren in Bezug auf die kantonalen Angelegenheiten in jedem der beiden Kantonsteile die gleichen geblieben wie sie schon unter Napoleons Vermittlungsakte bestanden

Der neue Landbuchsentwurf wurde im Merz 1818 sämmtlichen Vorsteherschaften mitgeteilt in der Meinung, daß sie denselben genau und ernstlich prüfen, nach Anleitung des Inhaltsverzeichnisses die neuen Artikel mit den alten vergleichen, ihre Ansichten, Einwürfe und Wünsche darüber zusammenstellen und zu fernerer Einsicht und Bearbeitung hoher Behörde unterbreiten sollen, damit seiner Zeit diese wichtige Angelegenheit auf eine den Umständen und Uebungen angemessene Weise zum endlichen Abschluß gebracht werden könne, um dann endlich den verbesserten Entwurf der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Allein, bevor das Werk hiezu reif war, regte sich Unwille im Volke. Der erste Entwurf des neuen Landbuchs war hie und da zu dessen Kenntniß gekommen. Man fand in dem Artikel über die Landsgemeinde die Tendenz, die Rechte derselben und der Partikularen zu schmälern, indem von der Befugnis des Landmannes, einen Vorschlag, welchen die Obrigkeit der Landsgemeinde nicht vorlegen wolle, selbst an dieselbe zu bringen, wie sie im zweiten Artikel des alten Landbuches ausgesprochen war, im neuen Entwurfe nichts stand, dieser dagegen ausdrücklich sagte: „Der Landsgemeinde kann nichts anderes vorgeschlagen werden, als was der Große Rat oder Neu- und Alt-Räte dahin zu bringen für gut erachten; auch darf dieser Vortrag nur vom Präsidio der Landsgemeinde selbst gemacht werden.“ Ebenso mißfiel die Abänderung der Bestimmung über die außerordentlichen Landsgemeinden. Im alten Landbuch hieß es nämlich: „Außerordentliche Landsgemeinden sollen mögen gehalten werden, so oft und viel als eine Hohe Landsobrigkeit, oder Gemeine Landleut es nötig zu sein erachten.“ Der neue Landbuchsentwurf gedachte der letztern nicht. Manche meinten auch, die Obrigkeit habe ihre Befugnisse überschritten, da sie ohne Anfrage bei der Landsgemeinde oder Auftrag von derselben die Revision begonnen habe. Andere tadelten, daß sie dies ohne Beizug von Gemeindeabgeordneten getan habe. An diese nicht unge-

gründeten Aussetzungen reiheten sich aber auch unrichtige, ja sogar auch boshafte Bemerkungen, z. B. die Reichen möchten sich mehr Gewalt über den gemeinen Mann verschaffen; man wolle die Zedel aufkündbar machen und das neue Landbuch in Kraft setzen ohne Anfrage bei der Landsgemeinde; das Revisionswerk koste bereits 5000 fl., während die Auslagen dafür nur 600 fl. betrugen u. s. f. Allgemein war die Meinung, man solle es lieber beim Alten bleiben lassen. Am größten schien die Aufregung in Trogen und Wald zu sein, wo viele Versammlungen gehalten wurden, an die sich solche in Speicher reiheten (April 1820). Sonntags den 23. April 1820 wurde das gewöhnliche Landsgemeindemandat und zugleich ein mit Ernst und Würde verfaßtes Edikt*) verlesen, in welchem letztem die Notwendigkeit einer Veränderung des Landbuches dargestellt, das Volk zu ruhiger Entscheidung auf gesetzmäßigem Wege an der Landsgemeinde des künftigen Jahres ermahnt, verleumderische Ausstreuungen als solche erklärt und widerlegt und dem Verbreiter derselben die gebührende Strafe gedroht wird u. s. f. Am gleichen Abend schickte dann noch die Vorsteherchaft von Trogen eine Abordnung an die im Hause von Ratsch. Jakob zusammengekommene Versammlung, die ca. 200 Mann stark war, um diese wo möglich zur Ruhe zu bewegen und sie von ihrem Vorhaben, vor den Gr. Rat zu stehen, abwendig zu machen, aber ohne Erfolg. So erschienen dann mittwochs den 26. April die Abgeordneten der Unzufriedenen in den drei Gemeinden vor Gr. Rat, nämlich von Wald: Oberstl. Jakob Schläpfer, der für die Abgeordneten das Wort führte, und Konrad Schläpfer, von Speicher: Ratsch. Jakob Graf in der Schwende und Michael Kriemler, und von Trogen: Bleicher Ulrich Hoffstätter und Johs. Rechsteiner.

Der Wortführer las nun ein Memorial vor, worin bemerkt war, es sei der Obrigkeit nicht unbekannt, daß ein großer

*) Siehe Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845, Seite 93 und 94.

Teil des Landvolks sich in einer unzufriedenen Stimmung, durch die vorgenommenen Neuerungen des Landbuchs erzeugt, befinde; es herrsche der Grundsatz, daß die Obrigkeit nicht befugt sei, einen Gesetzesentwurf zu machen, ohne von der Landsgemeinde dazu bevollmächtigt zu sein; es komme auf das Benehmen der Obrigkeit an, ob ein Feuer angezündet oder Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde.

Um letzteres zu erzielen, möchte die Obrigkeit folgende 4 Punkte der Landsgemeinde vorbringen:

- 1) Ob man das alte Landbuch beibehalten oder das neue noch für 1 Jahr weitem Prüfungen unterwerfen wolle?
- 2) Ob bei künftigen Verbesserungen der Landesgesetze bloß die Obrigkeit oder auch Privatleute beizuhelfen sollen?
- 3) Ob die seit 1747 angenommenen Uebungen, die noch nicht im Landbuch stehen, auch sollen vor die Landsgemeinde gebracht und ins Landbuch eingetragen werden oder nicht?
- 4) Ob man festsetzen wolle, daß in Zukunft keine neuen Artikel ins Landmandat aufgenommen werden sollen, es sei denn, daß sie zuerst von einer Landsgemeinde angenommen und ins Landbuch eingetragen worden seien?*)

Die Beratung hierüber war ernst und schwierig und dauerte bis zum späten Abend. Endlich wurde den Petenten das hochobrigkeitliche Mißfallen bezeugt, daß sie ungeachtet des am letzten Sonntag verlesenen Ediktes so wenig Zutrauen in die Obrigkeit setzen, und ihnen die Ermahnung gegeben, diese in ihrem Werke, das sie nach dessen Vollendung der Landsgemeinde im Jahr 1821 zur Annahme oder Verwerfung vorlegen würde, nicht zu stören. Sollten sie aber bei ihrem Vorhaben beharren, so sei ihnen gestattet, daß einer der Deputirten am nächsten Sonntag auf den Stuhl trete und ihr Anliegen mit Bescheidenheit vortrage, jedoch seien sie für alle

*) Eine 5. Frage: Ob nicht die Landeskommisionen überhaupt abgeschafft werden sollen, wurde von den Petenten selber als unzumuthig fallen gelassen.

hieraus entstehenden Unruhen verantwortlich gemacht. Bis am folgenden Mittag hätten sie ihren Entschluß und die Person, die auf den Stuhl treten werde, dem Gr. Räte anzuzeigen. Oberstl. Schläpfer teilte hierauf dem im und um das Rathhaus und in den nahen Wirtschäften zahlreich versammelten Volke diesen Beschluß mit und bat dringend, still und ruhig zu bleiben, was auch geschah. Am folgenden Tage erschien dann Oberstl. Schläpfer wieder vor dem Gr. Rat und sagte freimütig, er sei bis diesen Morgen entschlossen gewesen, auf den Stuhl zu treten. Um aber der Ruhe nicht sowohl seiner Partei, von der er keine Unordnungen befürchte, als im ganzen gewisser zu sein, und auf einige Gerüchte hin über seine Person, er wolle sich um obrigkeitliche Würden bewerben, stelle er nur das Gesuch, der Rat möge den ersten Punkt des Memorials selbst an die Landsgemeinde bringen, wogegen er aus Auftrag und mit Bewilligung seiner Mitkompetenten von den 3 folgenden abstehe. Nach einer nicht sehr langen Beratung beschloß der Gr. Rat, der reg. Landammann habe den berührten ersten Punkt der Landsgemeinde zur Abstimmung vorzulegen. Noch in der gleichen Sitzung legte Seckelmeister Tobler in Speicher das Amt nieder.

Der 30. April, der Tag der Landsgemeinde*), erschien. Zahlreich fanden sich Landleute und Fremde, unter diesen auch die Fürstin von Fürstenberg, ein. Um 12 Uhr eröffnete Landammann Dertly die Verhandlungen mit einer gehaltvollen Rede über das Wesen und den Begriff der Freiheit und über die glücklichen Folgen des guten und die traurigen des üblen Gebrauchs derselben und ermahnte, den Bund der Eidgenossen und die Verträge mit andern Ständen und Staaten nie zu vergessen und die verfassungsmäßige Ordnung nie mit Böbelherrschaft zu vertauschen, sondern an

*) Siehe über diese Landsgemeinde auch das appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1845 S. 123—127, das ganz dem Großratsprotokoll folgte.

den Landsgemeinden stets jene Ordnung und Ruhe zu beobachten, die der Fremde schon oft mit Wohlgefallen an uns beobachtet habe. Nach dieser Rede und dem stillen Gebete wurde durch die kleine Umfrage, die sich auf die Beamten beschränkte, während in seltenen, sehr wichtigen Fällen auch sämtliche regierende Hauptleute um ihre Meinung gefragt wurden, die Richtigkeit der Jahresrechnung bezeugt. Nun folgte die Wahl des reg. Landammanns. Fast einstimmig wurde die Würde Landammann Konrad Schmid in Urnäsch übertragen, der sie, zu Tränen gerührt, wieder übernahm und die Leitung der Verhandlungen fortsetzte.

Zum stillstehenden Landammann vor der Sitter wurde der bisherige Landammann Dr. M. Dertly in Teufen ernannt. Er hatte auf Statthalter Schläpfer und einer aus dem Volke auf alt Landammann Zellweger in Trogen geraten. Beide erhielten aber nur wenige Stimmen. Als letzterer in Vorschlag kam, erhob sich ein mutwilliges Gelächter, und alles sah, da er gerade zum Fenster herauschaute, zu ihm hinauf; er aber lachte mit. Genug Zellweger! hörte man von verschiedenen Seiten rufen. Auch Statthalter Schläpfer in Speicher wurde in seinem Amte bestätigt. Hierauf wurde mitgeteilt, daß Seckelmeister Tobler in Speicher sich bedankt, der Rat ihm aber in gebührender Anerkennung seiner Verdienste, seiner Einsicht, Erfahrung, Kenntnisse und Uneigennützigkeit nicht entsprochen habe. Darauf nahm aber die Landsgemeinde keine Rücksicht, sondern entließ ihn mit Freudengeschrei und Händewinken, weil es ihn nebst dem schon 1818 entlassenen alt Landammann Zellweger, Statthalter Merz in Herisau, Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Landsfähnrich Eisenhut in Gais (?) für die eifrigsten Beförderer des neuen Verfassungsentwurfes hielt. Auch diese Beamten wurden nicht wieder gewählt. Seckelmeister Tobler wurde durch seinen Vorgänger im Amte, alt Landseckelmeister Jakob Zürcher in Teufen, Landshauptmann Bänziger durch Hauptm. Niederer

in Walzenhausen, Landsfährnich Eisenhut durch Oberstlieut. Schläpfer in Wald und Statthalter Merz durch Seckelmeister Johs. Schäfer in Herisau ersetzt. Die übrigen Beamten hinter der Sitter rückten ebenfalls in ihren Aemtern vor, und zu dem Amte eines Landsfährnichts wurde Johs. Wetter von Herisau, ein kluger, gewandter und beredter Mann, gewählt. Bei den Wahlen dieses Tages wurde vorzüglich darauf Rücksicht genommen, ob die in Frage Stehenden die Ansicht des Volkes über die streitigen Punkte teilten oder nicht.

Nach Erledigung der Wahlen bemerkte Landammann Schmid, daß noch ein wichtiger Gegenstand zur Abstimmung komme, die er aber wegen seiner schwachen Brust dem Landammann Dertly überlasse. Dieser wurde nun auf den Stuhl geholt und erklärte der Landsgemeinde, die Obrigkeit habe schon seit geraumer Zeit die Notwendigkeit einer Revision des Landbuches erkannt; sie habe dann einen Entwurf drucken lassen, in die Gemeinden versandt und in Folge der eingegangenen Bemerkungen an einem neuen gearbeitet. Ehe nun aber dieser zum Drucke fertig geworden, habe man von mehreren Seiten verlangt, daß die Sache vor die Landsgemeinde gebracht werde, und diesem Begehren habe der Rat dahin entsprochen, es solle der Landsgemeinde die Frage vorgelegt werden, ob die Arbeit fortzusetzen oder einzustellen sei? Im ersten Falle verstehe es sich von selber, daß der vollendete zweite Entwurf im nächsten Jahre der Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen sei. Darauf folgte die Abstimmung. Beinahe einhellig und mit Jubel wurde die Fortsetzung der Revisionsarbeit verworfen und der Beibehaltung des alten Landbuches zugestimmt. Doch bald darauf erhob sich ein gewaltiger Lärm, ein Schreien, ein Rufen, man müsse das neue Landbuch abmehren, nicht nur einstellen. Hin und her wogte die gewaltige Masse; verwirrtes Geschrei scholl in die Lüfte. Die Landammänner winkten und mahnten zur Ruhe. Alles vergeblich, bis die Frage ins

Mehr gebracht wurde: „Wem's wohl g'fällt, daß der neue Entwurf verworfen und das alte Landbuch bestätigt sei, der hebe seine Hand auf!“ Unter lautem Jauchzen fuhren nun die Hände in die Höhe, und augenblicklich kehrte die vollste Ruhe zurück. Bei feierlicher Stille wurde sodann der Eid geleistet, und darauf ging jeder ruhig und friedlich nach Hause, die einen mit dem Gefühl, die Freiheit unangetastet erhalten zu haben, die andern nicht ohne Sorge, daß für lange Zeit an eine zeitgemäße Verbesserung unserer Verfassung und Gesetze nicht gedacht werden dürfe, während dritte der Meinung waren, der Entscheid des Volkes bedeute nicht sowohl Abneigung gegen eine zeitgemäße Landbuchsrevision als Widerwillen vor der eigenmächtigen Anhandnahme derselben von Seite der Obrigkeit und der aristokratischen Tendenz des Landsgemeindeartikels. Unmittelbar vor der Landsgemeinde des Jahres 1821 (1. Mai) erschienen daher Ratsherr Graf in Speicherschwend, Hs. J. Sonderegger und Hs. J. Männi von Wald, alt Landweibel Bähler und Johs. Grubenmann von Bühler vor dem Gr. Rat und stellten das Gesuch, es möchte der Landsgemeinde der Antrag vorgelegt werden, das Landbuch zu revidiren und mit dem Landmandat in Einklang zu bringen zc., welchem Begehren entsprochen wurde. Die Landsgemeinde sollte angefragt werden:

1) Ob es dem Landvolk gefalle, daß das Landbuch und Mandat durchgesehen und mit einander verglichen werden, um dieselben, weil sie in einigen Artikeln nicht mit einander übereinstimmen, gleichförmig zu machen, und noch andere notwendige Verbesserungen zu entwerfen?

2) Ob bei der vorzunehmenden Durchsicht bloß die Obrigkeit oder laut unsern alten Rechten und Freiheiten auch Privatleute beizuhelfen sollen?

Die Landsgemeinde vom 6. Mai zeigte, der Witterung entsprechend, kein freundliches Gesicht; denn als ihr nach den Wahlen obige Vorschläge eröffnet wurden, entstand

Lärm, man rief: „Das Alte! Das Alte! nichts Neues!“
Endlich wurden folgende drei Punkte ins Mehr genommen:

1) Ob man in obige Vorschläge eintreten wolle?

2) Ob man nicht in dieselben eintreten wolle?

3) Oder ob man beim vorjährigen Landsgemeindebeschuß verbleiben und das Mandat nach dem alten Landbuch einrichten wolle?

Letztere Frage wurde mit entschiedener Mehrheit bejaht. Das Volk war nun zufriedengestellt und kehrte nach geleistetem Eidschwur ruhig nach Hause.

Die Abneigung des Landvolks gegen eine Landbuchsrevision hatte sich an den Landsgemeinden von 1820 und 1821 so deutlich als möglich gezeigt. Die Freunde des Fortschrittes trauerten; denn nach ihrer Meinung war derselbe nun auf lange, lange Zeit hinausgeschoben; allein die Folge lehrte, daß ihre Befürchtungen zu groß waren.

An die Mitteilungen über die Landbuchsrevisionsversuche reihen wir noch solche über

2) Die übrigen Landsgemeinden in diesem Zeitraume

und zwar zunächst über diejenigen von Außerrhoden und dann über einige von Innerrhoden, die sich durch ihre Eigentümlichkeit auszeichnen.

Die außerrhodischen Landsgemeinden in diesem Zeitraum verliefen mit Ausnahme der schon beschriebenen von 1820 und 1821 in schönster Ruhe. Die meisten derselben beschäftigten sich ausschließlich mit den Wahlen; nur die Landsgemeinde von 1816 kam in den Fall, über die Aufnahme eines neuen Landmannes und die von 1829 über die Annahme oder Verwerfung eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht zu entscheiden. Wir werden beider Gegenstände an geeigneter Stelle weiter gedenken.

Von den übrigen Landsgemeinden bestätigten diejenigen von 1825, 1827 und 1828 die im Amte stehenden Mitglieder der Obrigkeit, während die andern nachstehende Veränderungen im Beamtenpersonal resultirten. Die bei schöner Witterung zahlreich besuchte Landsgemeinde des Jahres 1816 entsprach dem Entlassungsgesuche des Landshauptmann Jakob Fäßler in Teufen und ersetzte ihn durch den bisherigen Landsfährnrich J. J. Bänziger von Wolfthalen, der hinwieder in Heinrich Tobler einen Nachfolger erhielt, welcher von 1803 bis dahin die Landschreiberstelle versehen hatte und dann seinem Mitbewerber, J. U. Grunholzer von Gais, weichen mußte. Das Amt eines Seckelmeisters hinter der Sitter wurde, da der bisherige Seckelmeister Preisig von Herisau im Laufe des Amtsjahrs gestorben war, an den bisherigen Landshauptmann, Johs. Fisch von Herisau, übertragen. Landsfährnrich J. Konrad Frischknecht rückte an des letztern Stelle vor, und Hauptmann J. Georg Merz von Herisau wurde Landsfährnrich. An derselben Landsgemeinde erhielt Heinrich Ehrsam von Mühlhausen, nachdem er um 1000 fl. das Gemeinderecht von Herisau erkaufte hatte, gegen die anerbottene Summe von 500 fl. das hiesige Landrecht. Wegen der beispiellosen Teuerung und sehr ungünstiger kalter Witterung betrug die Zahl der Teilnehmer an der Landsgemeinde von 1817 nur ca. halb so viel als gewöhnlich. Während der Verhandlungen schneite es heftig. Die Traktanden wurden in einer Stunde abgewandelt, indem das Landvolk nur dem Entlassungsgesuch des Landsfährnrich Heinrich Tobler von Wolfthalen entsprach und dieses Amt dem Rathsherr und Armenpfleger Med. Dr. Matth. Dertly von Teufen übertrug. Größere Abänderungen traf die Landsgemeinde von 1818. Sie entließ zunächst im Unmut über die von der Obrigkeit eigenmächtig unternommene Landbuchsrevision, von der im März dieses Jahres der erste Entwurf mit der verkümmerten Initiative des Volkes an die Vorsteherchaften zur

Prüfung übergeben wurde, den Landammann Jakob Zellweger als das einflußreichste Mitglied des Rates und der Revisionskommission, obschon der gesammte Rat der Ansicht war, daß man das Ruder des Staates wieder in die Hände dieses, wie Müller-Friedberg sagt, mit den innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes sehr vertrauten Staatsmannes legen müsse, und ungeachtet er kurz vorher, in der Teurungsnot von 1817, dem Lande so vorzügliche Dienste geleistet hatte. Vom Volke aus wurde Landsfährnich Dertly von Teufen angeraten. Die Landsgemeinde sprach sodann die Entlassung des Erstern und die Ernennung des Letztern zum Landammann aus. Vergeblich bat Dertly, daß man ihn dieses Mandates entlasse, indem er sich für dasselbe zu schwach fühle. So erhielt Landammann Zellweger ungesucht den seit dem Jahr 1803 nie genossenen Ruhestand, den er sich 2 Jahre früher umsonst erbeten hatte. Von diesem Beamten bezeugt Landammann Müller-Friedberg in seinem „Erzähler“ anlässlich der Landsgemeinde von 1818: „Die Behauptung ist nicht zu kühn, daß keine andere Magistratsperson in der Schweiz ihrem Kanton so angreifende und überschwengliche Opfer gebracht habe, wie Landammann Zellweger.“ Zum Landsfährnich für den zum Landammann beförderten Dr. M. Dertly wurde Gemeindefchreiber Eichenhut von Gais gewählt.

Von den Beamten hinter der Sitter hatte sich Landsseckelmeister Fisch in Herisau wegen Alters und Unpäßlichkeit seines Amtes bedankt und nach dreimaliger Abstimmung endlich die gewünschte Entlassung erhalten. Darauf wurde Landsfährnich Merz von Herisau zum Landsseckelmeister und für diesen Landsbauherr Hugener von Stein zum Landsfährnich erwählt.

Am 27. Februar 1819 starb plötzlich an einem Nervenschlag Statth. Matthias Schieß in Herisau.

Die Landsgemeinde von 1819 hatte demnach die in die Zahl der Landesbeamten gemachte Lücke auszufüllen. Sie wählte

den bisherigen Seckelmeister J. G. März zum Statthalter und ersetzte diesen durch Johs. Schäfer, einen Bruder des Ratschreibers.

Schon 1821 hatte Landammann Schmid bei der Landsgemeinde um Entlassung nachgesucht; aber sie konnte sich nicht entschließen, den zwar nicht kenntnisreichen, aber doch in den Gesetzen und den Uebungen unsers Landes wohlbewanderten, biedern und fried samen Beamten zu entlassen. Allein bevor das Amtsjahr vollendet war, starb er am 10. April 1822. Sein Kollege, Landammann Dertly, giebt ihm in einem Briefe an alt Statthalter Merz folgendes Zeugnis: „Landammann Schmid war, wie Sie wissen, kein ausgezeichneter Kopf, aber ein treuer, ehrlicher, redlicher Mann und darum dem Landammann Zellweger und mir lieb. Ich hab' ihm manche Träne geweint, dem treuen Kollegen, dem frommen Christen, dem vollendeten Gerechten. Ja, mein hochgeachteter Herr und Freund! das Andenken des Gerechten bleibt im Segen!“

Die Landsgemeinde von 1822 war also im Falle, eine Neuwahl zu treffen. Zahlreich strömten die Landleute nach Trogen. Landammann Dertlys Eröffnungsrede über den wahren Sinn und Gebrauch der Freiheit, über das Zutrauen zu der selbstgewählten Obrigkeit (Wählet eine Obrigkeit, der ihr ein Jahr lang trauen dürfet! soll er unter anderm gemahnt haben), über die Liebe zur gesetzlichen Ordnung und Ruhe wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Dies zeigte das einhellige Mehr, mit dem ihn das Volk wieder zum regierenden Landammann ernannte. Zum stillstehenden Landammann und Bannerherrn wurde an die Seite des gelehrten „Herren-Landammanns“ in dankbarer Erinnerung an den verstorbenen Landammann Schmid in der Person des bisherigen Landseckelmeister J. Konrad Frischknecht von Schwellbrunn wieder „ein Bauern-Landammann“ gewählt. Das von Letzterem bis dahin bekleidete Amt übertrug die Landsgemeinde dem Landshauptmann Hugener in Stein und ersetzte diesen durch

Gemeindehauptmann Signer von Urnäsch. Landsfähnrich Wetter beehrte und erhielt seine Entlassung und bekam zu seinem Nachfolger Gemeindehauptmann J. U. Schieß in Herisau; aber schon nach einer Ruhezeit von einem Jahre berief Erstern das Zutrauen des Landvolks für den verstorbenen Statthalter Johs. Schäfer zu der von diesem bekleideten Würde.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1824 war trotz des schlechten Wetters sehr zahlreich besucht. Einige wollten darin einen Beweis großer Parteilike erblicken und befürchteten stürmische Auftritte; allein die Stimmung des Landvolks entsprach weder der ungestümen Witterung, noch der Meinung der Windverkäufer. Vor der Sitter blieben alle Aemter unverändert; hinter der Sitter wurde Statthalter Wetter entlassen und durch Landshauptmann Signer ersetzt. Hauptmann Näf rückte zum Landshauptmann vor.

Abermals bei sehr unfreundlicher Witterung wurde am 30. April 1826 die Landsgemeinde gehalten. Auch diesmal wurden alle Beamten vor der Sitter in ihren Würden bestätigt. Hinter der Sitter wurde Landammann Frischknecht von Schwellbrunn, der von seiner Stelle zurücktrat, weil er in einen Straffall wegen gesetzwidriger Amtshandlungen verflochten war, entlassen und in seinem Amte durch Landshauptmann Näf in Herisau ersetzt. Für diesen ward Landsfähnrich Schieß in Herisau gewählt und für letztern Hauptm. Knöpfel von Hundwyl.

An der am 26. April 1829 in Hundwil versammelten Landsgemeinde erhielt nach der Bestätigung der beiden Landammänner und beider Statthalter Landsfecfelmeister Zürcher, der viele Jahre sein Amt in aller Treue verwaltet hatte, die gewünschte Entlassung. An seine Stelle kam Landshauptmann Niederer von Walzenhausen. Landshauptmann wurde Hauptmann Doktor Jakob Nagel von Teufen.

Einen seltenen Verhandlungsgegenstand bildete diesmal die Vorlage eines Vertrages mit einer fremden Macht, mit Frankreich. Die auf diesen Gegenstand bezügliche Publikation sagt unter anderm:

„Der im Jahr 1803 von allen Kantonen der Schweiz mit Frankreich abgeschlossene und von der ehrsamten Landsgemeinde unsers Kantons am 23. Weinmonat desselben Jahres genehmigte Allianz-Vertrag war durch die in den Jahren 1813 und 1814 erfolgten Weltbegebenheiten nach seinen wichtigsten Bestimmungen erloschen. Die Erfahrungen haben die Notwendigkeit eines erneuerten Vertrages mit der Krone Frankreich dargetan.“ Das Resultat der Verhandlungen mit dem franz. Gesandten über einen solchen lag nun, bereits von 18 Kantonen ratifizirt und vom Großen Rat auch der Landsgemeinde empfohlen, in 10 Artikeln vor, deren wesentlichster Inhalt in Folgendem enthalten ist.

1) Endurteile der Gerichte in Zivilsachen des einen Landes sollen auch im andern vollzogen werden (Frankreich und Schweiz).

2) In Rechtshändeln soll vom Bürger des andern dieser beiden Länder keine Leistung, Bürgschaft oder Hinterlage gefordert werden, welche vom Inländer nicht auch gefordert wird.

3) In persönlichen oder Handelsstreitigkeiten soll der Kläger am Orte des Beklagten Recht suchen; es sei denn, daß beide Parteien am Orte selbst wären, wo der Vertrag abgeschlossen worden, oder daß sie sich auf einen andern Richter vereinigt hätten. Betrifft die Streitsache liegendes Gut, so gilt der Richter, wo dieses liegt.

In Erbschaftssachen entscheidet der Richter des letzten Wohnortes des Verstorbenen. Der gleiche Grundsatz gilt auch in Vormundschaftsangelegenheiten.

4) In Fallimentsfällen soll der Gläubiger des andern Landes gleichberechtigt sein, wie der des eigenen Landes, wenn er die gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

5) Verbrecher, die sich aus einem Lande in das andere geflüchtet haben, sollen ausgeliefert werden.

6) In allen peinlichen Prozeduren sollen die Personen, welche ein Zeugnis ablegen können, seien es französische oder schweizerische Bürger, der Vorladung der Behörde folgen, die den Fall behandelt, aber auch gehörig für die Reise zc. entschädigt werden.

7) Die Anwohner des einen und des andern Landes mögen die rohen Erzeugnisse von ihren Grundstücken im Nachbarlande, die nicht über 1 Stunde von ihrer Grenze entfernt liegen, gegen gehörigen Ausweis ohne Zoll ausführen.

8) Ueber die Benutzung der Grenzwälder soll eine Uebereinkunft getroffen werden.

9) Ueber Artikel dieses Vertrages, die in der Folge einer Erläuterung bedürfen, wird man sich gegenseitig freundlich verständigen.

10) Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in 3 Monaten, wenn möglich noch früher, ausgewechselt werden.

Geschehen zu Zürich den 18. Juli im Jahr nach Christi Geburt Eintausend achthundert und zwanzig (und neun?).

Der Vertrag wurde dem versammelten Volke vorgelesen und von diesem mit einer nicht gar großen Mehrheit und mit ziemlicher Kälte und Gleichgültigkeit genehmigt.

Die Landsgemeinde vom 25. April 1830 war vom Volk trotz der nicht günstigen Witterung ziemlich zahlreich besucht. An derselben legte Seckelmeister Hugener mit Genehmigung der Landleute wegen Altersschwäche sein Amt nieder, und diese übertrugen es sodann dem bisherigen Landshauptmann Schieß. An seine Stelle rückte Landsfähnrich Johannes Knöpfel von Hundwyl vor und wurde in dieser Eigenschaft durch Hauptmann J. J. Weiß von Arnäsch ersetzt. Die übrigen Beamten wurden alle bestätigt.

Auch die Landsgemeinden von Innerrhoden erledigten ihre Geschäfte in dem betreffenden Zeitraum meist in Ruhe und Ordnung; doch hatte auch dieser Landesteil 2 Volksversammlungen, die an entschiedener Aeußerung des Volkswillens den außerrhodischen von 1820 und 1821 ebenbürtig zur Seite stehen, an Originalität aber dieselben weit überbieten.

Die erste dieser beiden unruhigen Landsgemeinden war die am 28. April 1822. Die vorgefallenen Unruhen betrafen den Schreiber- und Weibelposten. Nachdem Landammann J. B. Brüelmann ungeachtet der verlangten Entlassung durch ein einhelliges Mehr wieder an die Stelle eines regierenden Landammanns gewählt worden war, handelte es sich nach dortiger Uebung um die Besetzung des Landschreiber- und Landweibelpostens.

Der Landammann eröffnete der Landsgemeinde, es hätten sich einige Landleute dafür angemeldet, die gegenwärtigen Inhaber der beiden Stellen aber sich mit den neuen Aspiranten abgefunden, daß diese noch ein Jahr mit ihrer Bewerbung zuwarten wollen; daher sei es diesmal nur um die Bestätigung des bisherigen Weibels und Schreibers zu tun. Kaum hatte er diese Eröffnung gemacht, so erhoben sich Stimmen links und rechts, wobei man weiter nichts verstand als das Wort: Anhalten! Anhalten! Weder die Mitteilung des Landammanns, daß besagtes Uebereinkommen mit Vorwissen der Landeskommission stattgefunden habe, noch die Erklärung, daß in Folge jener Uebereinkunft die neuen Aspiranten nicht geprüft worden seien, daß sich aber keiner um eine dieser Stellen vor der Landsgemeinde bewerben dürfe, er habe denn zuvor eine Prüfung über seine Wahlfähigkeit bestanden, vermochte das Volk zu beruhigen. Anhalten! Anhalten! hieß es neuerdings. Auch die Bestätigung dessen, was der Landammann gesagt, von Seite der übrigen Regierungsglieder half nichts. Nach langem Stillschweigen sprach jener von Verschiebung der Landsgemeinde, um die neuen Aspiranten

inzwischen zu prüfen, damit das Gesetz nicht gebrochen werde. Aber auch dieser Erklärung wurde der Ruf: Anhalten! Anhalten! entgegengesetzt. Nachdem alle Ermahnungen des Landammanns vergebens gewesen waren, nahm er endlich nach 3 vollen Stunden mit dem neben ihm stehenden Schreiber und Weibel den Hut und erklärte, daß er den Stuhl verlassen werde. Kaum aber hatte er letzteres getan, so ward er vom Volk umringt und genötigt, seinen Platz wieder einzunehmen.

Nachdem er darauf stillschweigend eine Weile dort gestanden, gab er dem Weibel den Befehl, auf nächsten Sonntag eine neue Landsgemeinde auszukünden. Nachdem dies geschehen, verließ er abermals den Stuhl und kehrte auf einem Seitenwege in das Dorf zurück. Nun verließen auch die übrigen Beamten ihren Platz. Ein Teil des Volkes zerstreute sich, während der andere noch eine Zeit lang in kleinern Haufen stehen blieb.

Am folgenden Sonntag (5. Mai) wurde nun die verschobene Landsgemeinde in bester Ruhe und Ordnung abgehalten. Sie war sehr zahlreich besucht und zog auch viele Zuschauer an. Es wurde derselben ein Bericht über den wahren Hergang des Abkommnisses zwischen den bisherigen beiden Landesdienern und den neuen Bewerbern verlesen und darin erklärt, daß ein Teil des Landvolkes nur durch böswillige Ausstreuungen in den Wahn versetzt worden sei, die Obrigkeit suche dem Volke das Wahlrecht zu schmälern. Hierauf ließ man die in der abgelaufenen Woche geprüften Aspiranten für beide Stellen, einen um den andern, auf den Stuhl treten und anhalten. Die bisherigen Bediensteten erhielten noch eine bedeutende Stimmenzahl; allein die Mehrheit fiel zu Gunsten der neuen Bewerber aus. Franz Joseph Heim wurde Landtschreiber und J. J. Imker Landweibel. Darauf wurden alle Landesbeamten in einem einhelligen Mehre bestätigt und zum Schluß der Eid geschworen.

Wichtigere Ursachen lagen den Unruhen an der Landsgemeinde vom 24. April 1825 zu Grunde.

Nach einer passenden Eröffnungsrede wurde vom reg. Landammann über die Einnahmen und Ausgaben in den Landesrechnungen relatirt und dabei der Armenleutenpfleger und Seckelmeister wegen guten Haushaltes sehr gerühmt. Dann folgte die Umfrage über die Richtigkeit der Rechnungen bei den Landesbeamten und Hauptleuten der Rhoden. Alle bezeugten ihren Beifall, bis die Reihe an den Kirchenpfleger Broger kam, welcher erklärte, er könne nicht alles bestätigen, was der Landammann gesagt habe, man sollte genauere Auskunft geben, dem Landmanne sagen, wie es sei u. s. w. Das leise Murren, das sich schon beim Beginn der Umfrage vernehmen ließ, ging nun in Unruhe und lautes Geschrei über; vorzüglich erhoben sich in einer Ecke ob dem obern Stuhl Tumulte. „Jo jo“, hieß es, „ehr hend ägemächtig ghandlet, gad euer Drei händ d'Sach gricht, ond die andere händ nünt davo gwößt; hüt wemmer Askunft“, und dabei guckten die Fäuste über den Köpfen und Hüten hervor.

„Stöll, stöll, stöll!“ ertönte es von vielen Seiten, lange aber umsonst; denn so oft der Landammann reden wollte, wurde er unterbrochen. Mehrere, die mit der Obrigkeit zufrieden waren, äußerten: „Wenn's Schölme sönd (die Obrigkeit), so söll ma's säge!“ Dem Kirchenpfleger Broger sagte ein Bauer: „Du bist gad so ein str Blegli = Chrömer“, und dieser erwiderte nach darüber entstandenem Wortwechsel: „Tue mi abem Stuohl abe, wend chäst; gelt, du wärißt lieber do obe, du Pfandschilligma.“ Appenz. J. Rh. hatte nämlich 1821 bei der Verteilung des den ehemaligen Konstanzer Diözesanständen gemeinsam zukommenden Fonds von 300,000 fl. auf 7180 Kommunikanten 8714 fl. 23 fr. erhalten, über deren Verwaltung nun genauere Auskunft verlangt wurde. Landammann Brüelmann wollte nun einiges darüber sagen und schlug dann vor, zur Untersuchung der Sache eine Kommission zu erwählen. „Heut muß es ausgemacht sein!“ riefen die Stürmer, und da der Landammann weiter redete, vergaß sich

ein Bauer so weit, daß er bemerkte: „'sist gad nüd woher, was d'jäst“, suchte dann aber die zu erwartenden Folgen seiner unbesonnenen Worte damit von sich abzuwälzen, daß er behauptete, er sei im Getöse nicht recht verstanden worden.

Landammann Bischofberger äußerte, man werde Broger und dem Landvolk über alles Red' und Antwort zu geben wissen. Der Tumult dauerte aber fort; die einen wollten dies, die andern das. Lange ließ die Obrigkeit dem Lärm freien Lauf. Endlich mußte doch zur Wahl eines Landammanns geschritten werden; aber der widerstrebende Haufe, za. 200 Mann stark, verlangte, daß zuerst die andere Sache ausgemacht werde. Landammann Brüelmann sagte: „Ihr werdet doch wieder eine Obrigkeit wollen?“ Eben so sprach sich auch Statth. Fäßler aus. „Das Andere wollen wir zuerst!“ schrieen viele. Endlich konnte die Umfrage gehalten werden. Alle Hauptleute und Landesbeamte schlugen Landammann Bischofberger vor, nur Kirchenpfleger Broger nicht, welcher bemerkte, er schätze und ehre die Verdienste, die sich Landammann Bischofberger erworben, aber dieser sei ein alter Herr, dem er die Ruhe herzlich wohl gönnen würde. Er halte es nicht für gut, daß die Landammannswürde immer in der gleichen Familie sei. Endlich beschuldigte er den Landammann auch des Starrsinns und riet auf einen Andern. Darauf entstand wieder ein heilloser Lärm. Im Gewühl wurden neben Bischofberger noch 4 Männer angeraten. Der Land-schreiber nahm sie ins Mehr, und da er und der Landweibel fanden, Bischofberger habe das größere, so sprachen sie es ohne weiteres aus, und dieser wollte nun die Leitung übernehmen. Seine Gegner aber sträubten sich dagegen. „Jauchete gad abe, wenn ehr döret“, riefen einige, und einer sagte zu einem Unzufriedenen: „Gang, zehr ihn abe, wenn du ufe g'hörst!“ Ein großer Bauer, Weibels Mareiele, dessen helle Stimme auch durch das Getöse drang, redete nun längere Zeit zum Volk von den Eigenschaften, die ein Landammann haben

solle. Nach vielen, mitunter auch sehr lieblosen und mißbeliebigen Aeußerungen nimmt die Landammannswahl endlich den Weg, daß alle 5. Kandidaten noch einmal ins Mehr genommen werden. Aber auch diesmal war das Endergebniß, daß Landammann Bischofberger gewählt war. Er wollte nun seine Funktionen beginnen, aber wieder schrieen die Wähler, das „Komunifgeld“ (das Bistumsgeld) müsse zuerst seine Richtigkeit haben. Vergebens mahnte der Landammann zur Ruhe und warnte vor verfassungswidrigen Schritten. Ein angesehenener Mann, den er zur Ordnung wies, antwortete ihm: „Ich gelte heute so viel als du, und du bist heute nicht mehr als ich, man muß es eben jetzt sagen.“ Als die Ruhe nicht wiederkehren wollte, übergab der Landammann dem Schreiber beide Landsiegel, legte den Mantel ab, warf ihn auf den Stuhl und trat zurück. Neuerdings wird das Mehr aufgenommen, abermals mit gleichem Erfolg, aber die Rote ruft: „Mer wönd en nüü!“ Auch jetzt bleibt die Mahnung zur Ordnung umsonst. Da reißt der Landammann den Mantel selbst ab, wirft ihn auf den Stuhl und ruft laut: „Hier habet ihr den Mantel und das Siegel; ich bin nie der Mann gewesen, der das Amt gesucht hat. Ein Teil von euch setzt kein Zutrauen in mich; wählet nun, wen ihr wollet,“ und will den Stuhl verlassen; allein seine Freunde unter den Bauern wollten es nicht zugeben und hielten ihn zurück; doch umsonst. In diesem Wirrwarr verlangen Schreiber und Weibel, daß die Hauptleute Ullmann und Koller aus der Schwendiner- und Rütiner Rhode auf den Stuhl kommen. Jetzt wurde das Mehr abermals aufgenommen, und der Schreiber erklärte wieder, daß Bischofberger gewählt sei. Hunderte drängten sich nun zu diesem heran, um ihm herzlich die Hand zu reichen und damit ihre Freude über seinen Sieg auszudrücken, während abermals mehrere riefen: „Mer wönd en nüü!“ doch ohne Erfolg.

Der Landammann setzte nun, nachdem er erklärt hatte, wie er auch dieses Jahr regieren wolle, und der Lügen und

Verleumdungen gedacht hatte, die über ihn ausgestreut worden seien, die Verhandlungen fort. Schreiber und Weibel, ohne Mitkompetenten, wurden wiedergewählt und, nachdem entgegen der Forderung der Wähler erkannt worden war, alle Beamten zusammen in ein Mehr zu nehmen, auch diese in ihren Aemtern bestätigt. Nun wurde der Eid verlesen; aber der Lärm war so groß, daß auch die nahe beim Stuhl Stehenden lange nicht alles verstanden. Mehrmals mußte der Schreiber innehalten. Als der Landammann den Eid schwur, rief ein Haufe: „Nüd, nüd!“ und als die Reihe des Schwörens ans Volk kam, hielt sich ein großer Teil der Unruhigen davon zurück. Sogleich nach dem Eidschwur erklärte der Landammann: „Die Landsgemeinde ist verfassungsmäßig gehalten, die Obrigkeit gewählt, der Eid geschworen. Die Geschäfte sind beendet, und die Versammlung ist aufgelöst.“

Bald nach 1 Uhr hatte die Landsgemeinde begonnen und erst um halb 5 Uhr war sie beendet.

3) Zusammenstellung der Landesbeamten in diesem Zeitraum.

A. Die Landesbeamten von Auserrhoden.

1) Die Landesbeamten vor der Sitter.

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
Landammänner:				
1770	1803	Jakob Zellweger von Trogen ¹⁾	1818	1821
1777	1818	Dr. Math. Dertly von Teufen ²⁾	1832	1837
Statthalter:				
1764	1803	Johs. Schläpfer von Speicher ³⁾	1832	1833

¹⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, IV. Heft. S. 23 u. 24.

²⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151–166.

³⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 122.

Anmerkung. Wo Hinweisungen fehlen, sind die Genannten entweder schon unter einer höhern Beamtenklasse aufgeführt oder ihre Biographie folgt hinten, weil sie weder im Monatsblatt noch in den Jahrbüchern enthalten ist.

Geb.	Erw.		Entlassen oder befördert	Gest.
S e c k e l m e i s t e r :				
1757	1814	Konrad Tobler von Heiden ⁴⁾	1820	1825
1763	1820	Jakob Zürcher von Teufen ⁵⁾	1829	1847
1763od.64	1829	J. K. Niederer v. Walzenhausen ⁶⁾	1832	1844
L a n d s h a u p t m ä n n e r :				
1753	1814	Jakob Fäppler von Teufen ⁷⁾	1816	1820
1775	1816	Jakob Bänziger v. Wolfthalen ⁸⁾	1820	1842
1758	1820	J. Konr. Niederer von Walzenh.	1829	1844
1790	1829	Jakob Nagel von Teufen ⁹⁾	1832	1841
L a n d s f ä h n r i c h e .				
1775	1814	Jakob Bänziger von Wolfsh. ¹⁰⁾	1816	1842
1777	1816	Heinrich Tobler von Wolfthalen	1817	1838
1777	1817	Dr. Matth. Dertly von Teufen ¹¹⁾	1818	1837
1781	1818	J. Jakob Eisenhut von Gais	1820	1836
1780	1820	Jakob Schläpfer von Wald	1832	1847
2) Die Landesbeamten hinter d. Sitter.				
L a n d a m m ä n n e r :				
1758	1803	Johannes Schmid von Urnäsch ¹²⁾	—	1822
1767	1822	Joh. K. Frischknecht v. Schwellbr. ¹³⁾	1826	1842
1784	1826	J. J. Näf von Herisau ¹⁴⁾	1834	1855

⁴⁾ Siehe appenz. Jahrb., 1856/57, S. 28 u. f. f.

⁵⁾ S. app. Jahrb., neue F., VIII. H., S. 123 u. App. Ztg., Jahrg. 1847, Nr. 82.

⁶⁾ Siehe am Ende dieser Tabelle.

⁷⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.

⁸⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. Heft, S. 127.

⁹⁾ S. app. Mtsbl., Jahrg. 1841, S. 81-101, S. 117-128 u. S. 136-147.

¹⁰⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 127.

¹¹⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1837, S. 151 u. f. f.

¹²⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII. H., S. 119.

¹³⁾ S. app. Mtsbl., Jahrg. 1842, S. 157 u. app. Jahrb. 1854, S. 245 u. f.

¹⁴⁾ Siehe Appenz. Jahrb., Jahrg. 1855, S. 195—212.

Geb.	Entm.		Entlassen über befördert	Geft.
Statthalter:				
1747	1803	Mathias Edlief v. Derisau ¹⁵⁾	—	1819
1761	1819	J. Georg Mierz v. Derisau ¹⁶⁾	1820	1830
1760	1820	Johs. Edhäfer von Derisau ¹⁷⁾	1822	1822
1779	1823	Johs. Wetter von Derisau ¹⁸⁾	1824	1828
1780	1824	J. J. Eigner von Urnäsch ¹⁹⁾	1836	1853
Edelemeister:				
um 1730	1812	Johs. Preißig von Derisau ²⁰⁾	1816	1816
1757	1816	Johs. Fritsch von Derisau ²¹⁾	1818	1819
1761	1818	J. Georg Mierz von Derisau	1819	1830
1760	1819	Johs. Edhäfer von Derisau	1820	1822
1767	1820	Konr. Fritschnecht v. Schmellbr.	1822	1842
1765	1822	Konrad Jugener von Stein	1830	1842
1775	1830	J. Ulrich Edlief von Derisau	1833	1849
Rathshauptmänner:				
1757	1812	Johs. Fritsch von Derisau	1816	1819
1767	1816	Ab. Fritschnecht v. Schmellbrunn	1820	1842
1765	1820	Konrad Jugener von Stein	1822	1842
1780	1822	Jacob Eigner von Urnäsch	1824	1853
1784	1824	J. J. Maf von Derisau	1826	1855
1775	1826	J. Ulrich Edlief von Derisau	1830	1849
1779	1830	Johs. Knöpfel von Hundwil	1836	1853
Rathsführer:				
1767	1814	Ab. Fritschnecht von Schmellbr.	1816	1842
1761	1816	J. G. Mierz von Derisau	1818	1830

¹⁵⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 122.

¹⁶⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1830, S. 101.

¹⁷⁾ Siehe hinten.

¹⁸⁾ Siehe appenz. Monatsbl., Jahrg. 1828, S. 138.

¹⁹⁾ Siehe hinten.

²⁰⁾ u. ²¹⁾ Siehe appenz. Jahrb., neue Folge, VIII., S. 124.

19. Dezember 1822 wurde dieser tüchtige Beamte dem Lande unerwartet schnell, im 63. Altersjahre, in Folge eines Hämorrhoidal-Leidens durch den Tod entrißen.

2) Statthalter J. J. Signer von Urnäsch. Den 21. Juni 1780 daselbst geboren, erhielt er von seinen Eltern eine einfache, altväterische Erziehung. Für seine geistige Ausbildung war er nur auf die Primarschule seines Vaterortes angewiesen, was er später oft lebhaft bedauerte. Zum Jüngling herangereift, hatte er als Offizier an dem Neutralitätsfeldzug von 1805 teilzunehmen. 1814 wählte ihn seine Vatergemeinde zum Mitglied des Gemeinderates und nach 4 Jahren zum Hauptmann. 1822 berief ihn dann die Landsgemeinde zum Landshauptmann und 1824 zum Landstatthalter, welche Würde er 12 Jahre lang bekleidete. 1836 begehrte er seine Entlassung, um, wie er sich ausdrückte, die Würde und Bürde stärkeren Schultern zu überlassen, und erhielt sie auch. 1831 war er von der Landsgemeinde zum Mitglied der Revisionskommission gewählt worden, blieb es aber nur ein Jahr. In allen seinen Stellungen bewahrte er sich das Zeugnis eines reinen, biedern und gewissenhaften Charakters und verband damit einen gesunden, praktischen Blick. Die streng religiöse und sittliche Anlage seines Gemüths brachte ihn öfters mit der herrschenden Denkweise in Widerspruch; gleichwol war er, wenn auch für seine Ueberzeugung ein Mann, kein blinder Parteigänger, sondern hielt es für zweckmäßig, neues Gute ins Werk zu setzen, das alte Gute aber nicht zu lassen. Seine letzten Lebensjahre brachte er bei seiner ihm einzig gebliebenen Tochter in Stein zu, wo er am 17. Juli 1853 im Alter von 73 Jahren zur Ruhe einging.

3) Seckelmeister Konrad Niederer von Walzenhausen. Er betrat den Schauplatz dieser Welt im Jahr 1764. In seinem 30. Altersjahre berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in die Vorstehererschaft, und von 1803—1820 stand er an der Spitze derselben. Zugleich besorgte er

mehrere Jahre die Gemeindefanzlei. Als Gegner der von der Obrigkeit eigenmächtig begonnenen Landbuchs-Revision wurde er von der Landsgemeinde 1820 zum Landshauptmann gewählt. 1829 rückte er zum Landseckelmeister vor, erhielt aber 1834, als der Sinn für Verbesserung des Landbuchs erwacht war, wegen seiner Abneigung gegen dieselbe ungesucht die Entlassung. Dennoch wählte ihn seine Bürgergemeinde 1834 in die Revisionskommission; allein es war ihm in diesem Kollegium nicht heimelig, und gerne beschloß er seine 40jährige amtliche Laufbahn, um nur noch seinem Berufe als Gastwirt zu leben. Anfangs Februar 1844 erreichte er sein Lebensziel. Er testirte seiner Bürgergemeinde 500 fl., wovon 100 fl. für Anschaffung einer Feuerspritze.

4) Sackelmeister J. Konrad Hugener von Stein wurde geboren den 17. Mai 1765. Das Zutrauen seiner Mitbürger verschaffte ihm im Jahr 1795 eine Stelle im Gemeinderat. Nach der Annahme der helv. Konstitution durch unser Landvolk ward er Agent und 1800 Präsident der Gemeindefammer. Von 1803—1816 bekleidete er die Kopeischreiberstelle, dann bis 1818 auch die eines Gemeindehauptmanns und seit 1813 die des Landesbauherrn. Das Zutrauen seiner Wähler rechtfertigte er in dem Grade, daß ihm dasselbe auch von Seite des Landvolks entgegenkam, indem es ihn 1818 zum Landsfähnrich ernannte. 1820 rückte er zum Landshauptmann und 1822 zum Landseckelmeister vor, welche Würde er bis zum Jahre 1830 bekleidete. Wie er ein treuer Beamter gewesen war, so lag ihm auch die Erziehung und Bildung seiner vielen Kinder sehr am Herzen. Am 10. Februar 1842 schloß sich seine irdische Laufbahn.

5) Sackelmeister J. Ulrich Schieß von Herisau, ein Sohn von Pfarrer Sebastian Schieß jünger, der 1829 starb, wurde 1775 geboren. Frühzeitig entschied er sich für die kaufmännische Laufbahn, wozu er von Natur aus angelegt war. Mit seinem Bruder, Major Johs. Schieß,

zur Rose gründete er die Firma Schieß, der sich später auch der jüngere Bruder Jakob (Oberstlieutenant) anschloß, und welche sich zu einem der ersten Handelshäuser der Ostschweiz emporchwang. 1803 wurde er Vorsteher, 1816 Gemeindehauptmann, 1822 Landsfährich, 1826 Landshauptmann und 1830 Seckelmeister. 1833 erhielt er von der Landsgemeinde die gewünschte Entlassung. Von seinem gemeinnützigen Sinne zeugen die schönen Beiträge an die Realschule, die Korrektion der Straße nach Gossau auf eigene Kosten, sein Vermächtnis von 50,000 fl. u. s. f.

6) Landshauptmann Johs. Knöpfel von Hundwil wurde den 30. November 1779 geboren. Mit Hülfe einer treuen Gattin wurde es ihm möglich, sein Hauswesen zu erweitern, das Wirtshaus zur Krone in Hundwil zu kaufen und die Wirtschaft mit gutem Erfolg zu betreiben. In einer besonders auch für seinen Bürgerort schwierigen Zeit, im Jahr 1817, wurde er daselbst in die Vorstehererschaft gewählt und ihm im folgenden Jahre auch die Armenpflegerstelle übertragen. 1821 Hauptmann geworden, setzte er seine Bemühungen, Hundwil ökonomisch zu heben, im Verein mit andern gemeinnützigen Bürgern mit ziemlich gutem Erfolge fort. 1826 wählte ihn die Landsgemeinde zum Landsfährich und 1830 zum Landshauptmann. Wegen Abnahme des Gehörs sah er sich 1836 genötigt, seine Entlassung einzureichen, die er denn auch erhielt. Doch blieb er für das Beste der Gemeinde auch dann noch tätig. Von 1823—1849 war er Kassier der Ersparniskasse in Hundwil, die er mit andern gemeinnützigen Männern der Gemeinde im Jahr 1844 gründen half. Er war ein humaner Richter, aber kein besonderer Freund von vielen Neuerungen. Am 21. November 1853 starb er.

7) Landsfährich J. Heinrich Tobler von Wolfhalden war der eheliche Sohn des Jakob Tobler

von Wolfthalen, der von 1769 bis zu seinem Ableben im Jahr 1779 die Landweibelstelle bekleidet hatte, und wurde den 14. Januar 1777 a. St. in Trogen geboren. Schon als zweijähriger Knabe verlor er seinen Vater. Früh erwachte in ihm die Lust zum Zeichnen, die aber nachher von dem Wunsche, Pfarrer zu werden, überwogen wurde. In seinem Eifer predigte er in der Wirtsstube seines Stiefvaters Eugster, zur Taube auf Vögelinsack, den Stühlen und Bänken oder zum Fenster hinaus. Er ahnte es wohl noch nicht, daß einst von dieser Anhöhe aus seine Lieder über das Land hinaus erschallen würden. Einmal schien dieser Wunsch Aussicht auf Erfüllung zu haben, indem ihn seines Vaters Bruder, Pfarrer Tobler in Rebstein, aufnahm, bei welchem er besser lesen, schreiben, rechnen und etwas Latein lernen konnte. Allein im Räte der Seinigen war es beschlossen, einen Weber aus ihm zu machen; sein Ererbtes vom Vater reiche nicht hin, um zu studiren, erklärte sein Vormund. Der Knabe mußte, so weh es ihm that, Weberlehrling werden. Allein er hielt es nur ein Jahr dabei aus und kehrte dann ins elterliche Haus zurück. Darauf bekam er Lust, Modelstecher zu werden, und da sein Stiefvater inzwischen gestorben war und seine Vormundschaftsbehörde nicht noch einmal ein Lehrgeld aus seinem väterlichen Erbe verabsolgen wollte, so ließ ihn nun seine Mutter auf ihre Kosten bei einem Modelstecher in Herisau in die Lehre treten. Dieser, ein gebildeter Mann, durchschaute den Lehrling bald, behandelte ihn liebevoll und gab ihm gute Bücher und Lehren. So wachte sein Mut und sein Selbstvertrauen wieder auf. Nach beendigter Lehrzeit (Ende 1792) kehrte er nach Speicher zurück und betrieb dort seinen Beruf als Modelstecher. Daneben beschäftigte er sich auch mit Gesang und Musik und versuchte sich in prosaischen und poetischen Aufsätzen. Ein warmer Vaterlandsfreund, stellte er sich 1798 wie manch' Anderer als Freiwilliger zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Franzosen. Als dann

aber unser Ländchen die helvetische Konstitution angenommen hatte, wurde er im Juli 1798 Sekretär des Distriktsgerichts Teufen, und nachdem unser Kanton wieder zur Selbständigkeit gelangt war, ernannte ihn die Landsgemeinde zum Land-schreiber (1803). 1816 trat Ulrich Grunholzer von Gais als sein Mitbewerber auf und erhielt diese Stelle; am gleichen Tage aber wählte die Landsgemeinde den bisherigen Land-schreiber zum Landsfährnich. Diese Stelle bekleidete er nur ein Jahr lang und trat dann in den Privatstand zurück. Im Herbst 1817 siedelte er von Trogen nach Speicher über und kehrte, da ein Versuch, eine Mouffeline- und Baumwollen-appretur zu errichten, mißlang, zum Modelstecherberuf zurück. Daneben war er bei seinem sanguinischen, lebhaften Temperament und als Freund der Geselligkeit und Gemüthlichkeit eifrig und mit gutem Erfolge bemüht, das gesellschaftliche Leben in Speicher zu heben. So gründete er 1820 die Lese-gesellschaft zur Sonne, dirigirte von 1803 bis 1825 die dortige Musikgesellschaft, auch Sängervereine. Durch seine volksthümlichen Lieder aber wirkte er für den Gesang weit über die Grenzen seines Wohnortes hinaus. Ihnen verdankt man zum großen Teil die Hebung des Volks-sanges und die Verdrängung der Gassenhauer aus den gesellschaftlichen Kreisen. Mehr als die neuern Kunstgesänge waren sie geeignet, in jedem Kreise Frohsinn zu verbreiten. Nicht wenige derselben fanden Aufnahme in die Sammlung des app. Sängervereins. Namentlich aber ist eines derselben, das schöne Lied: „Alles Leben strömt aus dir“ vom Appenzeller-Volk zu Ehren gezogen worden, indem es schon Jahre lang regelmäßig vor Beginn der Landsgemeinde von einem imposanten Chor aus der Menge der Landsgemeinde-männer gesungen wird und eine gehobene Stimmung weckt. Er war auch ein Mitstifter der appenz. Privat-Feuerassuranz und Buchhalter derselben, ein eifriger Freund der Landbuchsrevision und hatte ein ausgezeichnetes Organisations-

talent für Festlichkeiten. Er verfaßte eine kurze Regenten- und Landesgeschichte unseres Kantonsteils und eine große Zahl von Aufsätzen für Zeitschriften und die Sonnengesellschaft in Speicher. Ihm verdankt diese Gemeinde den Plan zu ihrer geschmackvollen Kirche. Trotz seines corpulenten Körpers starb er an der Lungenschwindsucht den 16. Februar 1838. Sein auf Nägelis Todtenfeier komponirtes Grablied, das ihn beim Sängerkfest in Hundwil (1837) so mächtig ergriffen hatte, war sein Schwanengesang.

8) Landsfährnich J. J. Eiseuhut in Gais, von 1807—1817 Gemeindefchreiber in Gais, ward 1817 der Nachfolger von Tobler im Amt als Landsfährnich; aber auch er wurde 1820, wie Seckelmeister Tobler, Statthalter Merz und Landshauptmann Bänziger, vom Volke im Unmut über die von der Obrigkeit unternommene Landbuchsrevision entlassen. Seine Bürgergemeinde kannte aber den offenen, biedern Mann besser und übertrug ihm 1829 die Hauptmannsstelle, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Obwohl kein Freund von Neuerungen, unterzog er sich doch als guter Republikaner willig, wenn das Volk sie sanktionirt hatte. Er starb den 30. Januar 1836 im 55. Altersjahre.

9) Landsfährnich Jakob Schläpfer von Wald. Derselbe wurde den 21. April 1780 geboren. Bevor er die amtliche Laufbahn betrat, diente er dem Vaterlande als Militär, in welcher Eigenschaft er bis zum Range eines Oberstlieutenants emporstieg. Eine amtliche Stelle eröffnete sich ihm, als er im Jahr 1820 im Namen von Volksdeputirten vom Großen Räte verlangte, daß die Landbuchsangelegenheit der Landsgemeinde vorgelegt werde, indem er an derselben Landsgemeinde (1820), welche wieder das alte Landbuch ermehrte, zum Landsfährnich gewählt wurde, welches Amt er bis 1832 bekleidete. 1831 wurde er auch in die Revisionskommission gewählt. In der Revisionskommission und im Großen Räte redete er gut, meist gründlich und mit

Wärme. Er starb nach langem und sehr beschwerlichem Krankenlager am 6. April 1847.

B. Die Landesbeamten von Innerrhoden.

Erw.		Entlassen oder befördert
Landammänner:		
1808	Dr. Med. Joseph Anton Bischoffberger	1826† *
1814	J. Anton Brüelmann	1828
1826	Jos. Anton Fäppler	1828
1828	Franz Anton Broger	1831
1828	Dr. Med. Alois Eugster	1840 **
Statthalter:		
1805	Anton Joseph Krüsi	1821
1821	Jos. Anton Fäppler	1826
1826	J. A. M. Bischoffberger, Bruder des sel. Ldm. B.	1828
1828	J. Nep. Hautli	1840
Seckelmeister:		
1814	J. Bapt. Moser	1828
1828	Jos. A. Streule (vorh. Armenleuten-Seckelmstr.)	1834
Landshauptmänner:		
1805	Jos. A. Fäppler	1821
1821	Jos. A. Suter	1828
1828	Karl Anton Broger in Gonten	1834
Landesbauherren:		
1803	J. Bapt. Kölbener	1817
1817	Jos. Anton Streule	1828
1828	Peter Näf, Badwirt in Gonten	1836
Landsfähnriche:		
1812	Jos. Anton Suter	1821
1821	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1826 ***

*) S. dessen Nekrolog, appenz. Monatsbl., Jahrg. 1826, S. 25—28.

**) Er starb am 18. Juli 1840. Siehe seinen Nekrolog in Nr. 63 der „Appenz. Ztg.“ des Jahrgangs 1840.

***) Der Tod raffte ihn mitten im Amtsjahre (15. Aug. 1826) weg.

Erw.		Entlassen oder befördert
1827	J. Nep. Hautli jünger	1828
1828	Franz A. Signer	1831
	Kirchen- und Pfrundenpfleger:	
1807	J. J. Fuchsli	1822
1822	Franz Anton Broger	1828
1828	Joseph Anton Broger	1840
	Armenleuten = Seckelmeister:	
1814	Ignaz Fäppler	1817
1817	Jos. Bapt. Peterer	1820
1821	Anton Jos. Moser	1824
1824	J. Anton Streule	1828
1828	J. Anton Herrsche	1829 *
1830	J. Bapt. Nispli	1832
	Armenleutenpfleger:	
1814	Joh. Moser	1821
1821	J. Bapt. Mittelholzer	1828
1828	J. A. Suter	1832
	Landeszeugheern:	
1812	Dr. Med. J. Nep. Hautli	1821
1821	J. Anton Thäler	1828
1828	J. J. Broger	1836
	Reichsvögte:	
1812	J. Anton Thäler	1821
1821	J. Anton Streule	1822
1822	J. Anton Graf	1828 **
1828	J. Georg Kellenberger	1832
	Land schreiber:	
1815	Jos. Anton Graf	1822
1822	Franz Joseph Heim	1828
1828	Joseph Maria Rechsteiner	1834

*) S. seinen Nekrolog im app. Monatsbl., Jahrg. 1829, S. 140—142,

**) Er war eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder der Regierung und starb im Juli 1829.

Erw.		Entlassen oder befördert
	Landweibel:	
1810	Anton Jos. Thörig	1816
1816	J. R. Tobler	1822
1822	J. J. Imper	1828
1828	J. Bapt. Manser	1834

(Fortsetzung folgt.)

Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.

Von Heim, Detan.

1. Rückblick auf die alte Staatskirche.

Die alte Staatskirche war nicht mit der Reformation gegeben; sie hat sich erst im Lauf der Jahrhunderte so gestaltet, daß wir von ihr als einer eigentlichen Landeskirche unter staatlichem Regiment, wozu die jetzige freie Volkskirche den größten Gegensatz darstellt, reden können.

Den ersten Anfang zu einem kirchlichen Zusammenschluß bildete die Versammlung der reform. Geistlichen des Landes mit solchen aus der Stadt St. Gallen, dem Rheintal, der fürstlichen Landschaft und dem Thurgau den 20. April 1526 in Rheineck, und eine zweite Versammlung von „Prädikanten“ im November 1529 in St. Gallen, an welche sich ein Jahr später die von Zwingli geleitete Synode in St. Gallen angeschlossen, bei der sich auch viele appenzellische Geistliche einfanden. So kam es bald zu einer förmlichen Synodalordnung, die später wiederholt ergänzt und revidirt wurde. Die anfangs